

„Staub, nichts als Staub“

Der Antifaschist Walter Staubitz und die Demokratisierung im Kraichgau nach 1945

Michael Rothenhöfer

Am 24. März 1946 stimmten die Bad Rappenaauer Gemeinderäte für Fritz Hagner als Gemeindeoberhaupt und wählten den kommissarisch von der amerikanischen Besatzungsmacht eingesetzten Nachkriegsbürgermeister Walter Staubitz ab. Durch die Ernennung des Antifaschisten Walter Staubitz zum Bürgermeister in Bad Rappenaau wollten die Amerikaner nach der Hitler-Diktatur die Menschenwürde, das Rechtsstaatsprinzip und gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Bürger absichern. Unter Achtung dieser Grundsätze entscheidet in einer freiheitlichen Demokratie die Mehrheit der Wähler, welchen Weg die Politik nimmt¹. Staubitz, der Bad Rappenaau demokratisieren wollte, war selbst nicht demokratisch legitimiert und die Mehrheit der Bad Rappenaauer unterstützte ihn nicht. Nach seiner Abwahl verabschiedete er sich durch die aus der Nazizeit verbliebenen Ortslautsprecher von der Bevölkerung. In



Walter Staubitz 1954.
Quelle: SABR A 270

1 Die freiheitliche demokratische Grundordnung wurde erstmalig vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 23.10.1951, Az.: 1 BvB 1/51 (SRP-Verbot), Rn. 38 definiert. Demnach lässt sie sich als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Im Urteil vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 535- 547 (NPD-Verbotsverfahren) definiert das Bundesverfassungsgericht die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG enger. Sie erfasse nur jene zentralen Grundprinzipien, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind: Die Würde des Menschen, das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip.

Anspielung auf seine Vorgänger, Philipp Freudenberger (Bürgermeister 1895–1922) und Hermann Hofmann (Bürgermeister 1922–1945) resümierte er: „Freudenberger: die Freude; Hofmann: die Hoffnung; Staubitz: Staub, nichts als Staub“². Als Staubitz ab 1951 als Mitglied der kommunistisch ausgerichteten „Sozialdemokratischen Aktion“³ für den Frieden eintrat und gegen die Westbindung der Bundesrepublik protestierte, entfernte er sich noch weiter von der Bevölkerungsmehrheit und wurde aus der SPD ausgeschlossen. Damit nicht genug: Die Generalbundesanwaltschaft warf ihm inmitten der McCarthy-Ära vor, durch einen Umsturz das System der sowjetischen Besatzungszone auf Westdeutschland übertragen zu wollen. Er kam in Untersuchungshaft auf den Hohen Asperg.

1. Kommissarisches Bürgermeisteramt und Demokratisierung in Bad Rappenau

Unter gewöhnlichen Umständen hätte Walter Staubitz das Amt des Bürgermeisters in Bad Rappenau nicht einnehmen können. Viele Einwohner hätten nach der „Stunde Null“ den bisherigen Bürgermeister Hermann Hofmann gerne behalten⁴. Er war 1922 mit 65 % der Stimmen gewählt und 1931 mit 99 % der Stimmen im Amt bestätigt worden. Er war es, der Bad Rappenau zu einem anerkannten Kurort entwickelte. In seiner Amtszeit erhielt der Ort eine Wasserversorgung und Kanalisation (1928), neue Ortsstraßen und Gehwege, das Prädikat „Bad“ (1930), ein Solefreibad (1936), einen Kurbrunnen, einen Waldpark und eine Eigenheimsiedlung Richtung Siegelsbach (1937/1938). In der Weimarer Republik gehörte Hofmann als Kreisabgeordneter nacheinander der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) an. Der NSDAP trat er erst bei, nachdem die NSDAP-Ortsgruppe Bad Rappenau seine Amtsenthebung beantragt und ihm vorgeworfen hatte, die NS-Aufbauarbeit zu gefährden durch „seine engen geschäftlichen und persönlichen Beziehungen zum Börsenjudentum“⁵. Positiv haben ihm Zeitzeugen angerechnet, dass Hofmann in der Umbruchszeit am Ende der NS-Diktatur ständig präsent war, mit den durch den Ort ziehenden Resten der deutschen Wehrmacht verhandelte und so eine Sprengung der Brücken über den Mühlbach verhinderte. Einer Gruppe von Hitlerjugend, die Marschbefehle nach Kirchartd an die nahe Front bekommen sollten, legte er das

2 Zeitzeugenbericht von Rudolf Rothenhöfer am 25.01.2018.

3 Zur „Sozialdemokratischen Aktion“ (SDA), in der Staubitz tätig war, gibt es kaum Literatur. Die neuere Literatur beschränkt sich im Wesentlichen auf zwei Arbeiten zur Geschichte der „Sozialdemokratischen Aktion“ in Berlin (*Podewin / Heuer*, 2000; *Heimann*, 2002). Staubitz wird dabei nur in der Veröffentlichung von *Podewin / Heuer* beiläufig genannt. Außerdem hat *Michael Lemke* die Deutschlandpolitik der SED von 1949 bis 1961 eingehend untersucht, zu deren Westarbeit gerade auch die Unterstützung der „Sozialdemokratischen Aktion“ in Westdeutschland zählte. *Joseph Foschepoth* führt 2017 in einer Veröffentlichung zum KPD-Verbot aus, dass Organisationen wie die „Sozialdemokratische Aktion“ bis auf wenige Ausnahmen noch nicht erforscht sind (*Foschepoth*, 2017, S. 91). Dementsprechend hat auch noch niemand über die politische Tätigkeit von Walter Staubitz gearbeitet und geschrieben.

4 Hermann Hofmann wurde 1948 zum Ehrenbürger Bad Rappenaus ernannt. Dies belegt, dass er auch nach dem „Dritten Reich“ in Bad Rappenau noch hohes Ansehen genoss.

5 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLAK): 377/15651.

Verschwinden nahe mit den Worten: „*Buwe, überlegt euch, was ihr macht!*“. Als die ersten Panzer der Amerikaner am Ostermontag 1945 Bad Rappenau erreichten, entfernte er das Hitler-Bild aus seinem Büro, ließ die an die Wände gemalten NS-Symbole überkleben und ordnete genau im richtigen Zeitpunkt an, dass am Rathaus ein weißes Leintuch an einem Besenstiel aus dem Fenster gehalten wurde⁶. Für die Amerikaner aber, die sich nun in Bad Rappenau einquartierten, war Hofmann wegen seiner Vergangenheit nicht mehr tragbar. Der von der amerikanischen Besatzungsmacht eingesetzte Sinsheimer Landrat Großmann bestellte statt seiner den unbelasteten Sozialdemokraten Staubitz kommissarisch zum Bürgermeister⁷. Für Staubitz dürfte aus Sicht von Großmann und der Amerikaner gesprochen haben, dass er seit 1939 Mitinhaber der Firma Niebergall und Co. Lebensmittel- und Kolonialwaren-Sortimentsgroßhandlung Bad Rappenau war, er also geschäftsgewandt war und die Rappenauer Verhältnisse kannte, ferner dass er nie der NSDAP angehört und seine Kriegseinsätze in den Jahren 1941 bis 1944 überwiegend in einer harmlosen Entlausungskompanie mit Einsätzen in Ostpreußen und Belgrad verbracht hatte⁸. Eine Rolle dürfte auch gespielt haben, dass er Englisch beherrschte und den Amerikanern in ihrer Sprache erklären konnte, dass Jungen in Hitlerjugend-Uniformen keine Soldaten waren⁹. Er selbst hat seine Ernennung im April 1945 gegenüber dem Sinsheimer Landrat so geschildert, dass eine „*Aussprache in den Amtsräumen des Herrn Bürgermeister Hofmann gezeigt*“ habe, „*dass sich für den verantwortungsvollen Posten als Bürgermeister in Bad Rappenau keine alteingesessene, der heutigen Lage entsprechende Persönlichkeit finden ließ*“¹⁰. Daraufhin habe sich Staubitz trotz seiner Arbeitsbelastung als „*erstverantwortlicher Geschäftsführer der Firma Niebergall & Co. Bad-Rappenau*“¹¹ (der einzigen Lebensmittel-Sortiments-Großhandlung im Landkreis Sinsheim) dazu bereit erklärt, die „*Amtsgeschäfte als Bürgermeister daselbst zu übernehmen*“¹². Begründet hat er, der einer Familie von Sozialdemokraten entstammte¹³, die Entscheidung damit, dass es „*im Lebensinteresse des ganzen deutschen Volkes*“ liege, „*dass sich die wenigen – das bisherige System bedingungslos ablehnenden – Staatsbürger auch unter schwersten Bedingungen aktiv zum Aufbau einer würdigeren Zukunft*“ bereitfänden¹⁴. Bald darauf tagte auch eine Art kommissarischer Gemeinderat¹⁵. Die Potsdamer Verträge sahen vor, dass die Demokratie in den Besatzungszonen von unten – von den Kommunen – nach oben aufgebaut werden sollte¹⁶. Die erste demokratische Abstimmung

6 Heimat- und Museumsverein Bad Rappenau, Das Ende des 2. Weltkriegs, S. 24, 28, 34 und 36.

7 Bundesarchiv (= BArch): DY/6, Nr. 5339 (Lebenslauf Staubitz für Nationale Front).

8 BArch: DY/6, Nr. 5339 (Lebenslauf Staubitz für Nationale Front).

9 Heimat- und Museumsverein Bad Rappenau, Das Ende des 2. Weltkriegs, S. 36.

10 GLAK: 377/19846.

11 Das Lager der Lebensmittelgroßhandlung Niebergall & Co befand sich auf der Saline in der Halle, die im „Dritten Reich“ die SS zwischen Sudhaus 1 und Sudhaus 2 gebaut hatte (Zeitzeugenbericht von Herbert Freudenberger vom 02.05.2009).

12 GLAK: 377/19846.

13 Dahingehend hat sich Staubitz jedenfalls bei der Generalbundesanwaltschaft eingelassen. Vgl. BArch: NY 4238/65 (Nachlass Friedrich Karl Kaul).

14 GLAK: 377/19846.

15 Heimat- und Museumsverein Bad Rappenau; Das Ende des 2. Weltkriegs, S. 22.

16 *Wolfrum*, S. 28.

in der amerikanischen Besatzungszone waren daher die Gemeinderatswahlen vom 27. Januar 1946, bei denen die Wähler aus Sicht der amerikanischen Militärregierung „*Europa und der Welt*“ beweisen sollten, „*daß sie fähig und willens sind, Verantwortungen zu übernehmen*“, durch „*das Recht des Einzelnen, selbst zu denken, abzuwägen, auszuwerten und auszusondern*“¹⁷. Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren unter anderem alle Personen, die der NSDAP vor dem Mai 1937 beigetreten waren sowie alle besonders aktiven Parteimitglieder, alle SS-Angehörigen und die Führer und Unterführer von SA, Hitlerjugend, BdM und anderen NS-Organisationen¹⁸. Mit einer Wahlbeteiligung von 88,7% wurden die Gemeinderatswahlen in Nordbaden zu einem ersten demokratischen Erfolg¹⁹. In Bad Rappenau erhielt die CDU die meisten Stimmen und stellte 5 Gemeinderäte; die übrigen 3 Gemeinderäte gehörten der SPD an. Vor den gewählten Ratsmitgliedern hielt Bürgermeister Staubitz in der Sitzung vom 5. März 1946 eine Rede, in der er Folgendes betonte:

„Wir stehen erst am Anfang einer aufkeimenden Demokratie. Wenn wir in der Lage sind, dem Echten und Wahren zum Durchbruch zu verhelfen, dann wird alles wieder gut werden. [...] Die Zeit ist endgültig überwunden, wo [wir] uns unter Aufspaltung des eigenen Gewissens Befehlen von sogenannten Führernaturen freudig hingaben oder beugten. [...] Man kann die Zusammensetzung unseres Kollegiums nach örtlichen Begriffen wohl so illustrieren: Aus mehreren Lagern, aber doch aus einem Nest. Die Ideen [mögen] wohl verschieden sein, aber unsere Kräfte sollen nur einer gemeinsamen auf das große Ganze ausgerichteten Sache dienen. Die Zeit ist noch bitterernst und erfordert den ganzen Menschen, weshalb kleinliche Dinge beiseite stehen müssen. Ein wachsames Auge haben wir immer zu richten auf politische Erscheinungen, die sich von überholten Nazimethoden und Ideologien nicht freimachen können. Notwendigenfalls muß rücksichtslos durchgegriffen werden. [...] Die Zeit ist nicht dazu angetan, uns auf andere zu verlassen, wir müssen des Wortes eingedenk sein ‚Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott‘“²⁰.

Hoffnung machte die Aufnahme des vollen Rappenauer Salinenbetriebs im März 1946: Trotz Kohleknappheit floss die Sole wieder in die Siedepfannen, die Schornsteine am Schwärzberg rauchten und die Salinenarbeiter bekamen ihren Lohn²¹. Dennoch war die Not groß. Den Bürgermeister und den Gemeinderat belastete die Aufnahme von Heimatvertriebenen, die mit „*Viehwaggons*“²² oder „*auf den Lastwagen*“²³ den Dörfern und Gemeinden zugeführt

17 Rhein-Neckar-Zeitung (= RNZ; Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 23.01.1946: „Die Gemeinderatswahlen im amerikanischen Urteil“.

18 RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 05.12.1945: „Wo und wie wird gewählt?“

19 RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 30.01.1946: „Die Wahlen in der amerikanischen Zone“.

20 Stadtarchiv Bad Rappenau (= SABR): B 33 (Sitzungsprotokoll der Gemeinderäte, Band IV, S. 426 ff.).

21 RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 06.03.1946: „Seit über 100 Jahren Rappenauer Siedesalz“.

22 *Jung, Christian*: Ankunft im Ungewissen. Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in der Rhein-Neckar-Region nach 1945, Heidelberg 2008, S. 10.

23 RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 05.12.1945: „Wir müssen es gemeinsam tragen. Das Schicksal der Heimatlosen“.

wurden. Die Gemeinden auf dem Land waren durch ausgebombte Großstädter bereits überbelegt. Für Wohnungsneubauten und -reparaturen fehlten die Baustoffe²⁴. In dieser Situation musste die amerikanische Zone noch einmal 2,5 Millionen Menschen aufnehmen, die aus der Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien ausgewiesen worden sind. Für Baden waren es 200 000 Menschen²⁵. Der Landkreis Sinsheim baute deshalb im Januar 1946 die ehemalige Heeresmunitionsanstalt in Siegelsbach zu einem Flüchtlingsaufnahmefanglager für 1500 Menschen aus²⁶. Die Wohnbaracken des Waldlagers bestanden aus zwölf Räumen, von denen jeder mit 12 bis 14 Personen belegt werden sollte. Die Bettgestelle waren mit Strohsäcken gefüllt. Die zerstörten Fenster wurden teils durch Glas und teils durch Pappe ersetzt. In jeder Baracke fand sich eine Abort- und Waschanlage mit fließendem Wasser. In Bad Rappenau kamen die ersten Heimatvertriebenen im Februar 1946 an²⁷. In der Gemeinderatssitzung vom 5. März 1946 sprach Staubitz die damit verbundenen Probleme an. Staubitz redete von *„Ereignissen, die gleich einer Völkerwanderung zu setzen sind“*, und davon, dass die *„Not [...] ungeheuerlich“* sei. Es habe *„kein Gemeinderat einer ähnlich schweren Aufgabe je gegenübergestanden. Uneigennützigkeit bis an die Grenze der Selbstaufopferung und wenn nötig hartes, rücksichtsloses Durchgreifen“* könnten *„allein diese Last bewältigen“*. Unter der Leitung von Staubitz bildete der Gemeinderat eine Wohnungskommission *„zur Ausschöpfung jeder Wohnungsmöglichkeit“* und zur *„Zusammenlegung aktiver Nazis auf engstem Raum“*²⁸, um so Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen. Die Wohnungskommission erfasste dazu den gesamten Wohnraum in Bad Rappenau und verteilte ihn teilweise durch Anordnung neu. Staubitz hatte in diesem Rahmen verfügt, dass die von Besatzungstruppen geräumten Wohnungen partiell für Vertriebene freigehalten werden müssen²⁹. Daneben waren es öfters Witwen, die Räume für Flüchtlinge zur Verfügung stellen mussten, da sie mitunter über verhältnismäßig viel Wohnraum verfügten. Aber auch der ehemals stellvertretende Ortsgruppenleiter von Bad Rappenau musste seine Wohnung räumen³⁰. Ein Einwohner widersetzte sich der Entscheidung der Wohnungskommission solange, dass die Situation eskalierte, der Gemeinderat beim Landratsamt Sinsheim die *„Zustimmung zur Zwangsräumung der Wohnung“* einholte und für den Weigerungsfall das Einschreiten der *„Gendarmerie“* androhte³¹.

Der Zwang zur Wohnraumbeschaffung war unpopulär. Wie verhasst Staubitz schon bald bei einigen Rappenauern war, deutet eine Anzeige gegen ihn beim Polizeiposten Bad Rappenau vom 15. März 1946 an. Darin werden die folgenden Vorwürfe erhoben:

„Nach Abzug der deutschen Truppen ließ Staubitz durch seinen Teilinhaber Linnebach mittels Lastwagen aus dem Obrigheimer Wald 11 Fass Methanol-Kraftstoff, welcher

24 Sauer, S. 396.

25 Vgl. RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 09.01.1946: „Probleme der Gemeinden“.

26 Vgl. RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 16.01.1946: „Das Flüchtlingsproblem“.

27 RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 16.02.1946: „Bad Rappenau im Spiegel der Zeit“.

28 Vgl. SABR: B 33 (Sitzungsprotokoll der Gemeinderäte, Band IV, S. 429f.).

29 RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 12.01.1946: „Nachrichten aus Bad Rappenau“.

30 SABR: B 33 (Sitzungsprotokoll der Gemeinderäte, Band IV, S. 436f.).

31 SABR: B 33 (Sitzungsprotokoll der Gemeinderäte, Band IV, S. 449).

von der Wehrmacht zurückgelassen war, abfahren. [...] Es besteht die Ansicht, daß der Methanol-Kraftstoff und das zugeteilte Benzin nicht allein zum Transport von Lebensmitteln verwendet wurde[n], da diese Transporte mit einem Generator-Leih-Kraftwagen ausgeführt worden sein sollen. [...] Als Bürgermeister wird er von der überwiegenden Mehrheit der Ortseinwohner als Diktator, der keine andere Meinung aufkommen läßt, bezeichnet. Er verweigert gebürtigen Bad Rappenauern, welche in anderen Gemeinden geschädigt oder ausgebombt sind, die Zuzugsgenehmigung. In hier bekannten Einzelfällen gab er Anverwandten, welche selbst gebürtig in Bad-Rappenau sind und bei hier wohnenden Verwandten Unterkommen gefunden hatten, keine Zuzugsgenehmigung. [...] Andererseits gab er seinem Teilinhaber, welcher in Heilbronn eine unversehrte Wohnung besaß, und einem Verwandten, Zuzugsgenehmigung. [...] In den Bevölkerungskreisen besteht die Ansicht, daß Staubitz in erster Linie die Interessen als Teilhaber der Lebensmittelgroßhandlung und dann erst den Posten als Bürgermeister vertritt. Das Dienstgebäude des Bürgermeisteramtes wird aus Kreisen der Ortseinwohner als zum Geschäft der Firma Niebergall gehörend bezeichnet, da Staubitz von dort aus seine privaten Geschäfte erledigen soll und sein Teilinhaber und die Angestellten dort ihre Weisungen erhalten. [...] Vor seinem Eintritt in die SPD soll er versucht haben, die Partei der KPD in Bad-Rappenau zu gründen. Da die KPD jedoch nur aus zwei Mitgliedern sich zusammensetzte, ließ er sich in die SPD aufnehmen. Eine gewisse Erregung entstand unter der Bevölkerung als er anlässlich einer Bürgerversammlung von Nichtnazis den Ausdruck gebraucht habe: ‚Ich bin roter als rot und blauer als blau.‘ Aus Kreisen der CDU wird behauptet, daß Staubitz als Parteigänger der SPD einen gewissen Terror ausüben würde, was ein kommissarisch eingesetzter Bürgermeister nicht tun dürfe und dieser während seiner Amtszeit als solche[r] über den Parteien stehen müßte³².

Weiterer Unmut traf Walter Staubitz nach einer Entscheidung der Amerikanischen Militärregierung. Für den 24. März 1946 sollten die Gemeinderäte – nicht die Rappenauer Bevölkerung als Ganzes – den Bürgermeister neu wählen. Drei Tage vor der Wahlentscheidung eröffnete Staubitz dem versammelten Gemeinderat, dass drei der Gemeinderäte ihr Amt nicht mehr ausüben und in keiner anderen Tätigkeit als der eines gewöhnlichen Arbeiters beschäftigt werden dürften. Hintergrund war, dass die Amerikanische Militärregierung bei der Prüfung der politischen Fragebögen der Betroffenen eine zu große Nähe zur NS-Partei beanstandet hatte. Staubitz hatte die Gemeinderäte in der ersten Sitzung darauf hingewiesen, dass die Gemeinderatswahlen unter dem Vorbehalt einer Prüfung durch die Amerikanische Militärregierung standen. Trotzdem führte dieser Eingriff der Amerikaner in eine demokratische Wahl zu Gerüchten in der Bevölkerung, die sich gegen den kommissarischen Bürgermeister richteten. Den Gemeinderatsprotokollen ist nur zu entnehmen, dass sich Staubitz am 22. März 1946 im Gemeinderat dagegen verteidigte, „irgendetwas zu dieser Angelegenheit veranlaßt zu haben“³³. Möglicherweise

32 Vgl. GLAK: 377/19864.

33 SABR: B 33 (Sitzungsprotokoll der Gemeinderäte, Band IV, S. 445).

hatte man ihm vorgeworfen, er versuche mit Hilfe der Amerikaner, seine Neuwahl als Bürgermeister zu begünstigen. Im Ergebnis unterlag Staubitz bei der Wahl am 24. März 1946 seinem Kontrahenten Fritz Hagner, der Rechtspflegeanwärter und Schwiegersohn des Altbürgermeisters Hermann Hofmann war³⁴. Von seinem Posten als kommissarischer Bürgermeister verabschiedete sich Staubitz von der Bevölkerung mittels der aus der Nazizeit verbliebenen Lautsprecheranlage, dem „Ortsfunk“, in Anspielung auf seine Amtsvorgänger Freudenberger und Hofmann mit den Worten: „*Freudenberger: die Freude; Hofmann: die Hoffnung; Staubitz: Staub, nichts als Staub*“³⁵.

Staubitz wusste selbst, dass er in Rappenaunur bei einer Minderheit anerkannt war. Darauf deutet auch sein Spottname hin: „*Pilopeter*“ hieß er in Rappenaun, benannt nach einer damals beliebten Schuhcreme der Pilo-Werke Mannheim, die mit dem Maskottchen „*Pilopeter*“ und dem Spruch „*Für jedes Wetter, jedes Leder – Pilo mit dem Pilopeter*“ für sich warb. Der Uzmane ist auf eine der vielen Ausbildungs- und Berufsstationen in Staubitz' Leben zurückzuführen. Sein Berufswunsch, Lehrer zu werden, scheiterte daran, dass sein Vater in den Ersten Weltkrieg eingezogen wurde und die Familie die Ausbildung am Lehrerseminar nicht mehr finanzieren konnte³⁶. Staubitz trat eine Banklehre in Mainz an, aber nach der Hyperinflation von 1923 wurde er – wie zahlreiche andere Bankangestellte – entlassen. Nach einer Tätigkeit im Lebensmittelgroßhandel arbeitete er ab 1929 als Markenartikelreisender für die Pilo-Werke Adolf Krebs aus Mannheim, zuerst in Heidelberg, und dann im Bezirk Heilbronn. Nachdem er die Umsätze vervielfacht hatte, ernannte man ihn zum Pilo-Reisebevollmächtigten für ganz Südwestdeutschland. Irgendwann warb Staubitz, auf Stelzen und als Maskottchen „*Pilopeter*“ verkleidet, in Bad Rappenaun für die von ihm verkaufte Schuhcreme³⁷. In einer Großstadt wäre das eine clevere Marketingstrategie gewesen. Im Bad Rappenaun der Vorkriegszeit, wo Normabweichungen oft mit Spott und Uzmanen bedacht wurden und wo Staubitz ab 1939 wohnte, hängte man ihm daraufhin den Namen „*Pilopeter*“ an. Seine Gegner sorgten dafür, dass er den Spottnamen sowohl als Bürgermeister und auch danach behielt. Trotzdem wurde Staubitz am 28. April 1946 bei freien Wahlen zum Sinsheimer Kreisrat³⁸ und bei den Gemeinderatswahlen vom 7. Dezember 1947 in den Bad Rappenauner Gemeinderat gewählt³⁹. Die Heimatvertriebenen, für die sich Staubitz einsetzte, hatten unterdessen mit ebenso schweren Vorbehalten zu kämpfen wie der erste Rappenauner Nachkriegsbürgermeister. Von einigen Einheimischen wurden sie angesichts ihrer Armut als Nachfolger der Zwangsarbeiter gesehen und als „*Ostflüchtlinge*“ bezeichnet, was unterschlägt, dass die Heimatvertriebenen nicht freiwillig kamen⁴⁰. In der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 15. August 1946 forderte

34 SABR: A 292. Bei der Wahl durch den Gemeinderat erhielt Fritz Hagner fünf und Walter Staubitz drei Stimmen.

35 Zeitzeugenbericht von Rudolf Rothenhöfer am 25.01.2018.

36 Vgl. BArch: DY/6, Nr. 5339 (Lebenslauf von Staubitz für Nationale Front).

37 Zeitzeugenbericht von Herbert Freudenberger am 02.05.2009 und von Rudolf Rothenhöfer am 25.01.2018.

38 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 21.05.1946: „Erste Sitzung des neuen Kreistages“.

39 SABR: Bekanntmachung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 07.12.1947.

40 Grosser, S. 21 f.

daher ein Redakteur zu Gemeinsinn auf und kritisierte die verbreitete Haltung und Parole: „*Einheimische bevorzugt*“⁴¹. Im gleichen Artikel offenbarte er aber eigene Vorbehalte gegenüber den Neubürgern, indem er zu undifferenzierten Pauschalisierungen überging: „*Die Auslandsdeutschen sind im allgemeinen kulturell hinter der Entwicklung im Altreich zurückgeblieben. Sie leben weitgehend noch in Vorstellungen, die dem 19. Jahrhundert angehören. Sie sind zum größten Teil auf Hitler hereingefallen und stehen heute in ihrem Unglück da wie gesühnte Sünder. Was aber werden soll, wenn diese Neubürger in unserem ohnehin zweifelhaften Parteileben Hals über Kopf mitschwimmen sollen, das mag ein Weltweiser ergründen*“⁴². Dieselbe Ausgabe meldete, dass in Treschklingen „*Ostflüchtlinge*“ beim Felddiebstahl erwischt wurden⁴³. Das rief Widerspruch hervor. Der Redakteur der Rhein-Neckar-Zeitung empörte sich über eine „*Flut von teils verständigen, aber meist geharnischten – auch mit Drohungen durchgesetzten – Zuschriften*“ gegen die „*Ostflüchtlings-Hetze*“⁴⁴.

Nach den Gemeinderats- und Kreistagswahlen fanden am 24. November 1946 in „Württemberg-Baden“, also der Besatzungszone der Amerikaner im Südwesten, auch Landtagswahlen und eine Volksabstimmung über die Verfassung des Landes statt. Bei den Landtagswahlen kam die CDU in Bad Rappenau auf 23,9 %, die DVP auf 19,1 %, und die SPD auf 53,3 % der Stimmen. Die KPD erhielt 3,7 %. Für die neue Verfassung votierten 82,8 % der Rappenauer⁴⁵.

Am 1. Februar 1948 durften die Rappenauer ihren Bürgermeister erstmals seit dem Krieg unmittelbar selbst wählen⁴⁶. Drei Kandidaten standen zur Wahl: Erstens Fritz Hagner, den 1946 der Gemeinderat zum Bürgermeister gewählt hatte, als Zweiter Gottlieb Schruppf, der in Heidelberg Friseur gelernt, bei der Marine als Oberbootsmann-Oberfeldwebel gedient hatte und in Bad Rappenau nach dem Krieg ein Kino betrieb, die „*Scala-Lichtspiele*“⁴⁷. Dritter Kandidat war Walter Staubit. Der Favorit für die Wahl war Fritz Hagner, der den Bau von Barracken und Wohnungen vorangetrieben hatte und der nicht mehr so viele Alt-Rappenauer zur Aufnahme von Flüchtlingen hatte zwingen müssen. Außerdem sorgte er für mehr Disziplin: Gegen die zunehmenden Felddiebstähle ordnete er neben den üblichen Strafen die Bekanntgabe des Täters im „*Ortsdrahtfunk*“ und den Einsatz von Feldhütern an⁴⁸. Eingeleitet wurden die Meldungen im „*Ortsfunk*“ nun meist durch das patriotische Badnerlied⁴⁹. In Hagners Amtszeit von 1946 bis 1948 kamen wieder erste Kurgäste, ein vom Musikschriftsteller Karl Eberts organisiertes Kulturleben

41 Vgl. RNZ (Ausgabe von der Tauber zur Elsenz) vom 15.08.1946: „Alt- und Neubürger“.

42 Vgl. ebd.

43 RNZ (Ausgabe von der Tauber zur Elsenz) vom 15.08.1946: „Elsenz und Kraichgau“.

44 RNZ (Ausgabe von der Tauber zur Elsenz) vom 27.08.1946: „Alt- und Neubürger“.

45 Vgl. Statistische Landesämter in Stuttgart und Karlsruhe: Die Wahlen des Jahres 1946 in Württemberg-Baden, S. 163.

46 GLAK: 377/19846.

47 GLAK: 377/19846. Das Kino mit etwa 300 Sitzplätzen befand sich an der Ecke Siegelsbacher Straße/Friedensstraße in einem Gebäude, das zunächst als Turnhalle, dann als Lager benutzt wurde. Vgl. RNZ (Ausgabe von der Tauber zur Elsenz) vom 23.11.1946: „Echo aus Bad Rappenau“.

48 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 25.06.1946: „Echo aus Bad Rappenau“.

49 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 20.09.1950: „Bad Rappenau“.

aus Konzerten, Theaterveranstaltungen und Ausstellungen blühte in Rappenu auf und das Soleschwimmbad, dessen Nutzung 1945 den amerikanischen Truppen vorbehalten war, war repariert und am Pfingstsonntag 1946 für die Öffentlichkeit geöffnet worden⁵⁰. Hagner hatte es also geschafft, den Kurortgedanken, der seinem Schwiegervater und Altbürgermeister Hofmann so wichtig gewesen war, in kurzer Zeit zu beleben. Er hatte dann bei der Bürgermeisterwahl im Februar 1948 energische Wahlhelfer. Ein Zeitzeuge brachte an der Litfaßsäule vor dem Bad Rappenuer Rathaus den folgenden Spottvers unter anderem mit Anspielungen auf den ehemaligen NS-Gauleiter Wagner und die Friseurausbildung des Bewerbers Schrumpf an⁵¹:

*„Lieber Pilopeter, sag mir doch,
was willst Du denn in Rappenu noch,
auch Dir oh Barbier sage ich,
für Dich ist dieser Posten nicht,
wir wollen auch nicht Wagner,
drum wählen wir Fritz Hagner“.*

Im Ergebnis wurde am 1. Februar 1948 Fritz Hagner mit 1045 Stimmen gewählt, Staubitz erhielt 268 Stimmen und Gottlieb Schrumpf 186 Stimmen⁵².

Das Wahlergebnis zeigt aber auch, dass es einige Wähler gab, die die soziale Veranlagung von Walter Staubitz schätzten. Darunter dürften manche Flüchtlingsfamilien gewesen sein. In meiner Familie erinnert man sich an einen fürsorglichen Abschied Staubitz' von meinem Großvater, einem Bäckermeister, der im Dezember 1944 eingezogen wurde und vor Erreichen seiner Flakstellung fiel. Nach dem Tod des Großvaters war es auch Staubitz, der aushalf. Er vermittelte seinen aus Berlin stammenden Kriegskameraden Schmidt, der ebenfalls Bäcker war, in die leerstehende Bäckerei Rothenhöfer in der Babstader Straße. Das hatte für alle Beteiligten Vorteile: Schmidt konnte wieder beruflich arbeiten und meine Großmutter die Bäckerei verpachten. Und Staubitz, geschäftstüchtig wie immer, war sich nicht zu schade, Werbung für seinen Kameraden Schmidt zu machen. Er nutzte dazu die schon erwähnte Ortsrufanlage: *„Deine Brötchen, deine Schnittchen, kauf bei Schmidt und nicht bei Schmidtchen“*, bewarb er das Geschäft seines Freundes. Die Rappenuer Bevölkerung reagierte darauf auf ihre Weise. Sie nannte den Bäcker Schmidt ab diesem Zeitpunkt *„das Schmidtchen“*. Die Geschäfte von Bäcker Schmidt liefen trotzdem gut. Staubitz versorgte ihn mit Zuckerrationen, so dass er einmal in der Woche Meringuen und Amerikaner anbieten konnte, die es sonst nirgends gab. Die Kundschaft strömte. In der oben erwähnten Anzeige beim Polizeiposten Bad Rappenu wurde Staubitz aber genau dieser Sachverhalt zum Vorwurf gemacht. Während er gebürtigen Rappenuern den Zuzug verweigere, habe er seinem *„Verwandten Walter Schmidt“* nicht nur eine *„Zuzugsgenehmigung“* erteilt, sondern *„außerdem als Ortsfremden zur Eröffnung einer Bäckerei“*

50 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 13.06.1946: „Echo aus Bad Rappenu“.

51 Zeitzeugenbericht von Herbert Freudenberger am 02.05.2009.

52 GLAK: 377/19846.

verholfen⁵³. Dass es sich bei Bäcker Schmidt um einen Verwandten von Walter Staubitz handelte, haben Zeitzeugen nicht bestätigt. Staubitz kannte Schmidt als Kameraden der Wehrmacht. Wahrscheinlich wollte der Anzeigerstatter dem Bürgermeister Staubitz nicht nur Willkür, sondern auch Vetternwirtschaft unterstellen. Es ist denkbar, dass auch die anderen Vorwürfe der Anzeige gegen Staubitz nicht ganz stimmen.

2. Im Sinsheimer Kreistag

Im Sinsheimer Kreistag ereignete sich nach dem Krieg, wie es Bundespräsident Heuss formulierte, eine „*Unglücksserie*“⁵⁴ gescheiterter Landräte, die in der bundesweit Schlagzeilen machenden Affäre Bernheim gipfelte. Mehrere Umstände kamen hier zusammen: Die Missgunst und Intrigen zurückgesetzter Altnazis, die Unkenntnis demokratischer Gepflogenheiten und Rechte nach Jahren der Diktatur, unglückliche Einflussnahmen der Amerikaner und mangelnde Abstimmungs- und Verantwortungsbereitschaft einiger Kreisräte. Walter Staubitz war zu dieser Zeit einer von ihnen. Er wurde am 28. April 1946 bei den ersten demokratischen Kreistagswahlen nach dem Krieg für die SPD zum Sinsheimer Kreisrat gewählt⁵⁵. Zu diesem Zeitpunkt war bereits der erste – kommissarisch vom amerikanischen Captain Basinsky ernannte⁵⁶ – Sinsheimer Landrat Roman Großmann (CDU), der wiederum Staubitz zum Bürgermeister ermächtigt hatte, infolge von Verleumdungen aus der eigenen Partei durch die Amerikaner zur Amtsaufgabe gezwungen worden⁵⁷. Sein Nachfolger, Gottlob Barth, hatte den Posten bereits am 24. März 1946 wieder aufgegeben, als er zum Bürgermeister Sinsheims gewählt worden war. Die niedrige Wahlbeteiligung bei den ersten Kreistagswahlen von 54 % wertete ein Kommentator der „Rhein-Neckar-Zeitung“ als eine „*Sabotage am Aufbau- und Friedenswerk*“⁵⁸. Schlimmer noch als die geringe Wahlbeteiligung war aber, was sich in der Folgezeit an Affären und Intrigen im Sinsheimer Kreistag abspielte und was Jörg Kreutz im Kraichgau-Band 24, S. 113 bis 142 ausführlich beschrieben hat: Bereits nach zwei Monaten suspendierte die Militärregierung den ersten vom Kreistag direkt gewählten Landrat, Dr. Kurt von Kirchenheim, wegen Fragebogenfälschung. Auf zwei kommissarisch eingesetzte Übergangskandidaten – Dr. Rutschke und Dr. Lindner – folgte die Wahl des parteilosen Landrats Gutermann, der angesichts von parteipolitischen Intrigen zwischen alle Stühle geriet und nur eine Amtsperiode durchhalten konnte⁵⁹. Bei den zweiten Kreistagswahlen vom 7. Dezember 1947 kam die SPD auf 23,9 % und die DVP auf 20,66 % der Stimmen. Die CDU erlebte eine für sie herbe Niederlage, verlor fast

53 GLAK: 377/19846.

54 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 26.02.1952: „Wir alle freuen uns mit Dr. Herrmann“.

55 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 21.05.1946: „Erste Sitzung des neuen Kreistags“.

56 Spiegel vom 13.04.1950: „Ergebnis Gesund“.

57 Kreutz, S. 117 f.

58 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 04.05.1946: „Der Nichtwähler“.

59 Kreutz, S. 120–124.

32 Prozent und erreichte nur noch 30,52 % der Stimmen. Walter Staubitz erhielt 3678 Stimmen und wurde im Amt bestätigt⁶⁰. Der Bad Rappenauer Bürgermeister Hagner zog mit 2413 Stimmen in den Kreistag ein.

Neuer Landrat war ab dem 7. Februar 1948 der mit den Stimmen von CDU und DVP gewählte Dr. Ludwig Bernheim. Er startete mit populären Maßnahmen. Er ließ einen „Sinsheimer Freundschaftszug“ mit gespendeten Lebensmitteln ins kriegszerstörte Mannheim fahren⁶¹. An den Rathäusern des Kreises Sinsheim ließ er sogenannte „Bernheim-Kästen“ anbringen, mit deren Hilfe die Bevölkerung Vorschläge für und Kritik an der Verwaltung direkt an den Landrat adressieren konnte⁶². Dass der Posten des Sinsheimer Landrats bisher ein Schleudersitz gewesen war, focht Bernheim nicht an. Obwohl mindestens fünf bis acht Vorgänger kapituliert hatten, abhängig davon, ob man auf Zahl der Amtszeiten, Amtsinhaber oder der Kandidaten abstellt, nahm Bernheim die Situation mit Humor, ging selbst von sieben Vorgängern aus und nannte sich daher: „Ludwig der Achte“⁶³. Sein Führungsstil aus undurchsichtigen Alleinentscheidungen, seine Unfähigkeit mit dem Betriebsrat und seinem Stellvertreter zusammenzuarbeiten sowie eine Reihe ihm vorgeworfener Dienstvergehen brachte ihm aber schon bald starke Kritik ein. Die Kreisräte hätten den Landrat direkt mit den Vorwürfen konfrontieren können. Stattdessen wurde dafür gesorgt, dass die Kritik zur Inneren Verwaltung nach Karlsruhe drang, die ein Dienststrafverfahren gegen Bernheim einleitete, mit dem Ziel, ihn zu entlassen⁶⁴. Im Gegensatz zum „Dritten Reich“, in dem Landräte allein von der Verwaltung ernannt und entlassen wurden, war Dr. Bernheim aber vom Kreistag demokratisch gewählt worden. Seine Entlassung bedeutete zugleich einen Eingriff in die Personalhoheit des Landkreises und in das in Art. 98 der Landesverfassung von Württemberg-Baden gewährleistete Selbstverwaltungsrecht. Dieses Recht konnte zwar durch gesetzliche Vorgaben des Dienstrechts eingeschränkt werden. Dann musste aber der Wortlaut des Gesetzes genau beachtet werden. Nach heutigem Recht müsste die Entlassung außerdem verhältnismäßig sein und wäre nur bei sehr schwerwiegenden, d.h. in der Regel erst bei strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen eines Landrats zu rechtfertigen. In diesem Sinne kritisierte die Rhein-Neckar-Zeitung das Vorgehen der Inneren Verwaltung: *„Entscheidend bei dem ganzen Problem ist, daß der Landrat, demokratischen Grundsätzen entsprechend, vom Kreistag gewählt wurde. Wir glaubten, daß das Recht der Inneren Verwaltung bei einem so einschneidenden Eingriff in die Verhältnisse einer Selbstverwaltungskörperschaft, wie es die Absetzung eines Landrats bedeutet, nur dann möglich sein sollte, wenn man dem Betroffenen schwerste Verfehlungen im Dienste nachzuweisen imstande war“*⁶⁵. Von den Kreisräten war es Walter Staubitz, der das Verfahren gegen Bernheim als einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht des Kreistages kritisierte. Nach längeren Diskussionen nahm er die Kritik aber zurück und erklärte, er habe ja den Landrat nicht gewählt und habe auch nichts für ihn

60 Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis (= KARNK), Abt. 12 LRA SIN/Nr. 1033.

61 Mannheimer Morgen vom 18.03.1949: „Regierung aus dem Hinterhalt“.

62 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 18.08.1950: „Bad Rappenau“.

63 Spiegel vom 13.04.1950: „Ergebnis Gesund“.

64 Kreuzt, S. 127.

65 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 19.01.1950: „Der Fall Bernheim“.

übrig⁶⁶. Was danach passierte, vergrößerte den Skandal noch. Auf einmal warf ein Amtsarzt, der Bernheim medizinisch untersuchte, die Frage nach dessen Zurechnungsfähigkeit auf, was zu einem psychiatrischen Gutachten des Medizinalrats Zwilling führte, der feststellte, dass *„bei Bernheim von einer Schuld und einer Verantwortlichkeit für das beanstandete dienstliche Verhalten nicht gesprochen werden könne“*. Daraufhin stellte die Landesbezirksverwaltung das Dienststrafverfahren ein und beabsichtigte, Bernheim wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen⁶⁷. Als der Landrat dagegen Anfechtungsklage erhob, wurde er *„in eine 3 x 3- Meter-Zelle der Heidelberger Psychiatrischen Klinik eingeliefert, wo der 65jährige fünf Tage lang das Einmaleins aufsagen, aus Zeitungsartikeln des ‚u‘ und ‚n‘ ausstreichen und auf dem Strich gehen musste. In der Zelle konnte er nachts nicht schlafen und wenn er raus mußte, begleitete ihn ein Wärter. Nach fünf Tagen wurde er von den Gutachtern zu seiner Gesundheit beglückwünscht“*⁶⁸. Der Verwaltungsgerichtshof Karlsruhe hob daraufhin die Pensionierung auf. Bernheim hätte deshalb nach eineinhalbjähriger Abwesenheit auf seinen Landratsposten zurückkommen sollen. Daran war allerdings nicht zu denken, da schon vor dem Urteil der Sinsheimer Kreistag mit überwältigender Mehrheit beschlossen hatte, nicht mehr mit Bernheim zusammenzuarbeiten. Es war die Aufgabe der Kreisräte Ernesti, Staubitz und Stein, Bernheim über den Kreistagsbeschluss in Kenntnis zu setzen. Rechtlich herrschte jetzt ein ziemliches Chaos, unter anderem, weil keiner der Beteiligten die Bezüge Bernheims weiterbezahlen wollte. Der Kreistag hatte nicht nur inkonsequent gehandelt, weil er Bernheim zuerst wählte und nach kurzer Zeit wieder loshaben wollte, sondern agierte dann nochmals widersprüchlich, als er das zunächst mindestens stillschweigend akzeptierte Vorgehen der Inneren Verwaltung gegen Bernheim öffentlich kritisierte⁶⁹. In der Karlsruher Verwaltung lief dann auch der Spruch um: *„Wer sich als Landrat nach Sinsheim meldet, hat Schläge verdient“*⁷⁰. Gleichzeitig griff der Mannheimer Morgen Ministerialrat Dr. Unser aus der Karlsruher Innenverwaltung scharf an. Das von ihm eingeleitete Dienststrafverfahren sei *„empörender Unsinn“* gewesen und in der Inneren Verwaltung in Karlsruhe flüstere man sich ins Ohr, *„dass, unser Führer‘ durch ‚Vater Unser‘ abgelöst worden sei“*⁷¹. Kreisrat Walter Staubitz, der einer der wenigen war, die sich einigermaßen geradlinig verhalten hatten, kritisierte in der *„Rhein-Neckar-Zeitung“* vom 15. März 1950 die Mehrheitsfraktionen des Kreistags, attestierte eine Mitschuld der Kreisräte an der Situation und rief zur Verantwortung auf:

„Sämtliche Kreisräte und Kreistagsabgeordneten tragen in den verschiedenen Phasen des Bernheim-Problems mehr oder weniger die volle Verantwortung. Auf jeden Fall ist es der Öffentlichkeit bekannt, welche politische Mehrheit des Kreistages vor fast zwei Jahren den unglücklichen Vorsitzenden auf den Kreisregierungsstuhl nach Sinsheim berief. [...] Die meisten Menschen unseres Kreises, die aufrichtig bestrebt sind, die Aufrichtung einer

66 GLAK: 466/Zug. 1978/31/541/2.

67 Kreutz, S. 129.

68 Frankenpost vom 25.04.1950.

69 Kreutz, S. 129–132.

70 Spiegel vom 13.04.1950: „Ergebnis Gesund“.

71 Mannheimer Morgen vom 18.03.1949: „Regierung aus dem Hinterhalt“.

echten und ehrlichen sozialen Demokratie zu fördern, haben erkannt, daß die Minderheit des Kreistages und Kreisrats zum Problem Dr. Bernheim von Anfang an eine klare und konsequente Stellung eingenommen hat. Die Suppe ist eingebrockt und muss nun ausgelöffelt werden. [...] Auch kein ‚einzigiger‘ darf sich jetzt aus der Verantwortung um das Hauptproblem herauszumanövrieren versuchen“⁷².

Schließlich schloss der Kreis mit Dr. Bernheim einen ziemlich teuren Vergleich: Für den Verzicht Bernheims auf das Amt des Landrates gewährte der Landkreis Bernheim eine einmalige Abfindung von 4.500 Mark, zahlte die Dienstbezüge einer vollen Amtszeit von 1. Mai 1950 bis 31. März 1954 und erklärte sich bereit, die Differenz zwischen Bernheims aktivem Dienstgehalt und seinen Ruhestandsbezügen, die er als ehemaliger hessischer Oberregierungsrat bezog, zu vergüten⁷³. Die „Rhein-Neckar-Zeitung“ bezifferte den Gesamtbetrag auf 35.000 Mark⁷⁴. Damit war die Affäre Bernheim abgeschlossen.

Den hohen Verschleiß an Landräten im Kreis Sinsheim erklärte die „Rhein-Neckar-Zeitung“ damit, dass viele von ihnen von der Militärregierung ohne Mitwirkung des Kreistages eingesetzt worden seien⁷⁵. Mit Dr. Herrmann gab es dann zum ersten Mal einen Landrat, der den Kreis Sinsheim voranbrachte. Dies sprach sich bald bis in die Bundeshauptstadt herum. Deshalb verlieh Bundespräsident Theodor Heuss am Rosenmontag 1952 dem Sinsheimer Landrat unter Beisein des Bad Rappenauer Bürgermeisters Hagner den „Guttemplerorden 2. Klasse“ mit den folgenden, schwäbelnden Worten: *„Mein Lieber Dr. Herrmann – ich habe mich so gefreut, von Ihnen zu hören, daß es Ihrer Beredsamkeit und Fähigkeit gelungen ist, die Unglücksserie der Sinsheimer Landräte lächelnd zu unterbrechen. Sie sind, wenn ich mich nicht irre und von meinem Bundeskanzler nicht irreführt worden bin, der 13. oder 14. Landrat (nebenbei bemerkt lachten nicht nur die Illustrierten, sondern gar die Hühner über den permanenten Wechsel) und haben schon über ein Jahr lang die Fahne hochgehalten. Ihrem Talent ist es gelungen, mit einer Reihe vielversprechender Planungen und Pläne den Mut eines absolut zu bedauernden Förderkreises zu heben und den Eindruck zu erwecken, daß es in Restdeutschland aufwärts geht. Dafür mag Ihnen der von mir geschaffene Guttemplerorden ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung sein!“*⁷⁶. Die Verleihung war Gunst und Scherz zugleich. Der Guttemplerorden ist nämlich eigentlich ein Orden – im Sinne einer Vereinigung – zur Bekämpfung des Alkoholismus. Am Rosenmontag übertrug Heuss den Namen der Organisation auf den von ihm gestifteten Karnevalsorden.

Von der Amtszeit Ludwig Bernheims war dagegen nur der *„Bernheimsche Briefkasten“* am Bad Rappenauer Rathaus mit der Aufschrift *„Wünsche, Anregungen und Beschwerden“*

72 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 15.03.1950: „Diplomatische Ablenkungen nicht am Platze“.

73 Kreuzt, S. 133.

74 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 12.07.1950: „Mit einem nassen Auge, Kreisrat und Bereinigung des Falles Bernheim“.

75 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 01.09.1950: „Der Landrat, ein Wahlbeamter“.

76 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 26.02.1952: „Wir alle freuen uns mit Dr. Herrmann“.

übriggeblieben. Er wurde gelegentlich von gutgesinnten Kurgästen in Anspruch genommen, deren Anregungen dann bei Landrat Dr. Herrmann landeten, der sie an Bürgermeister Hagner weitergab⁷⁷.

3. Walter Staubitz als Friedensaktivist und Kommunist

Am 25. Juni 1950 begann der Koreakrieg. Etwa einen Monat später fand in Bad Rappenau ein Kreisturnfest statt, bei dem laut „Rhein-Neckar-Zeitung“ Walter Staubitz als Vorsitzender des Turnkreises Sinsheim die Begrüßungsworte sprach: „*Getreu ihren Symbolen strebe die Turnerschaft danach, in friedlicher Entschlossenheit allen Menschen, die das Gute wollen, zu dienen, und kleinlichen Griesgram, neidische Missgunst und zänkische Eifersucht auszuschalten*“⁷⁸. In Gedenken an die verstorbenen Turnerbrüder, aber sicher auch vor dem Hintergrund des begonnenen Korea-Kriegs, stellte Staubitz das Kreisturnfest unter das verpflichtende Gelöbniß: „*Unser Wirken, unser Handeln, unser turnerisches Wollen ist aktiv darauf gerichtet, nach Gottes Geboten nur dem Frieden zu dienen*“⁷⁹. Seit Beginn des Koreakriegs hatte Staubitz Angst vor einem Kampf zwischen dem Ost- und Westblock, zumal seit August 1949 neben den USA auch die Sowjetunion über eine Atombombe verfügte. Staubitz war mit seiner Furcht nicht allein. Im August 1950 hielt der angehende Naturwissenschaftler Winfried Swinne im Bad Rappenauer Kurhotel einen Vortrag über das Thema „*Das Atom, die Atomenergie, die Atombombe und die Wasserstoffbombe*“ und zeigte dabei erschütternde Bilder der japanischen Stadt Hiroshima. Diese ließen erkennen, welchen Weg unsere Technik gehe, wenn es nicht gelinge, die gewaltigen Kräfte für den Frieden arbeiten zu lassen⁸⁰. Im Gegensatz zu anderen wollte Staubitz aber aktiv gegen einen neuen Weltkrieg angehen. So entwickelte sich der Gemeinderat von Bad Rappenau und Kreisrat von Sinsheim zu einem politischen Friedensaktivisten.

Ebenfalls im August 1950 stellte der deutsche Kanzler Konrad Adenauer dem amerikanischen Hochkommissar McCloy in zwei Memoranden einen deutschen Verteidigungsbeitrag in Aussicht, falls die Bundesrepublik ihre Souveränität gegenüber den Alliierten erhalten sollte. Mit seinem Kabinett hatte sich Adenauer vorab nicht abgestimmt. Aus Protest gegen diese eigenmächtige Wiederbewaffnungspolitik trat Gustav Heinemann – der spätere Bundespräsident – aus dem Kabinett Adenauer zurück⁸¹. Gegen einen Verteidigungsbeitrag gab es in der westdeutschen Bevölkerung große Widerstände. Man befürchtete nicht nur einen neuen Krieg, sondern auch, dass eine westdeutsche Armee die Chance auf die deutsche Einheit verbaue⁸². Diese Skepsis teilte auch Walter Staubitz. In dieser Zeit beklagte er in Bad Rappenau, dass in den neuerbauten Straßen- und Autobahnbrücken schon wieder Spreng-

77 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 09.07.1953: „Chronik der Kurorte“.

78 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 18.07.1950: „Nur dem Frieden zu dienen ...“.

79 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 18.07.1950: „Nur dem Frieden zu dienen ...“.

80 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 08.08.1950: „Bad Rappenau, Von Atomen und ihrer Zertrümmerung“.

81 *Wolftrum*, S. 111 f.

82 So die Argumente von Heinemann gegen die Remilitarisierung, vgl. *Eßler*, S. 190 f.

kammern für den nächsten Krieg angebracht würden. In seinem politischen Wirkungskreis forderte Staubitz Ende 1950 durch die Presse und mittels Postwurfsendungen *„mit dem Gewicht“* seiner *„Ämter als Kreisrat, Vorsitzender der Kreisturnerschaft, des Kreissportverbandes, als Vorsitzender des Kreisforumsausschusses, als Vorstandsmitglied des Kreisjugendausschusses und des Kreiskulturverbandes alle Einwohner des Kreises auf, sich durch Einsendung ihrer Anschrift als Gegner der sich anbahnenden Remilitarisierung zu bekennen. Durch öffentliche Versammlungen, bei Weihnachtsfeiern, bei Kreisversammlungen des VdK, in Parteiversammlungen und in Kreistags- und Kreisratssitzungen“*⁸³, gelang es ihm, zunächst auf sich allein gestellt, *„tausende von Zustimmungen“* zu seinem Aufruf zu sammeln⁸⁴.

Auf der bundespolitischen Bühne vertraten sowohl mehrere Pressevertreter als auch Gustav Heinemann und der protestantische Kirchenpräsident von Hessen und Nassau, Martin Niemöller, die Ansicht, dass das Volk zur Frage der Wiederaufrüstung befragt werden müsse. Aufgegriffen und unterstützt wurden die Gedanken von Heinemann und Niemöller von der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)⁸⁵. Sowohl die KPD als auch die ostdeutsche SED, die im April 1946 im Berliner Admiralspalast aus einer Zwangsvereinigung der ostdeutschen SPD mit der KPD hervorgegangen war, wollten die Wiederaufrüstung und die Westbindung Westdeutschlands verhindern. Einen westdeutschen Wehrbeitrag befürwortete aber nicht nur das Kabinett Adenauer, sondern im Grundsatz auch die oppositionelle SPD⁸⁶.

Auf einer Essener Konferenz unter dem Motto: *„Rettet den Frieden“* begegneten sich am 28. Januar 1951 daraufhin 1700 Remilitarisierungsgegner unterschiedlicher politischer Herkunft, die die Bundesregierung zu einer Volksbefragung aufforderten. Die Hauptredner der Konferenz waren Nichtkommunisten. Die Frage, die den Deutschen vorgelegt werden sollte, ließ jedoch kommunistischen Einfluss erkennen. Sie lautete: *„Sind Sie gegen die Remilitarisierung und für den Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland noch im Jahre 1951?“* und verknüpfte entsprechend der Prager Deklaration der Ostblockstaaten die Stellungnahme gegen einen Wehrbeitrag mit der Forderung nach einem Friedensvertrag⁸⁷. Es bildete sich ein Hauptausschuss für die Volksbefragung, dem unter anderem Walter Staubitz, der ehemalige Luftwaffengeneral Henschel, das KPD-Mitglied Oskar Neumann und der Mitbegründer der CDU und frühere Oberbürgermeister von Mönchengladbach Wilhelm Elfes angehörten⁸⁸. Elfes entstammte der katholischen Arbeiterbewegung und war ein Gegner des Kapitalismus⁸⁹. Die Erfahrungen, die er im Ersten Weltkrieg bei Verdun machte, ließen ihn zu einem Pazifisten werden⁹⁰. Während der Zeit des Nationalsozialismus war er mit Konrad Adenauer befreundet⁹¹, hat sich von

83 Vgl. BArch: DY/6, Nr. 5339 (Lebenslauf von Staubitz für Nationale Front).

84 Vgl. ebd.

85 Eßer, S. 202f.

86 Wolfrum, S. 112.

87 Eßer, S. 203.

88 Vgl. Internet-Veröffentlichung der DKP Karlsruhe: www.dkp-karlsruhe.de/img/Brosch_Fr_17.pdf

89 Eßer, S. 55.

90 Eßer, S. 36.

91 Eßer, S. 120.

ihm aber durch unterschiedliche Vorstellungen zur Rüstungs- und Wirtschaftspolitik entfremdet. Im Gegensatz zu Heinemann und Niemöller war er bereit, gemeinsam mit den Kommunisten gegen die Wiederbewaffnung zu streiten. Bundeskanzler Adenauer dagegen lehnte nicht nur Gespräche mit den Kommunisten, sondern auch eine Volksbefragung kategorisch ab und verwies darauf, dass Plebiszite im Grundgesetz nicht vorgesehen seien⁹². Die Adenauer-CDU hielt eine deutsche Existenz zwischen den Machtblöcken von Ost und West für unmöglich⁹³. Die Volksbefragung wurde am 24. April 1951 von der Bundesregierung verboten⁹⁴. Dagegen wandte sich Martin Niemöller in einem offenen Brief an Bundespräsident Theodor Heuss, in dem er erklärte, er sei überzeugt, dass eine Mehrheit der Deutschen eine Volksbefragung über die „*Remilitarisierung*“ wünsche. Es gehe nicht an, dass die Bundesregierung eine solche Mehrheit zu Kommunisten erkläre. Der Bundespräsident erwiderte darauf, dass Aktionen solcher Art, wie sie Niemöller vorschläge, weder der inneren noch der äußeren Befriedung dienlich seien: „*Sie sind eine Form der Selbsttäuschung über die hintergründige seelische und sachliche Machtlage der Weltstunde*“. Außerdem äußerte der Bundespräsident Bedenken, der parlamentarischen Form der demokratischen Legislative die Konkurrenz des Plebiszitären zur Seite zu stellen. Niemöller übersehe bei seinem Eintreten für die Volksbefragung „*die Chance der Demagogie, die mit jeder notwendigerweise vereinfachten Fragestellung, zumal vor einem verstörten Volke, verbunden ist*“⁹⁵.

Für die KPD und SED boten die Proteste der Bevölkerung gegen die „*Remilitarisierung*“ die Möglichkeit, einen Keil zwischen die westdeutsche Bevölkerung und ihre politische Führung zu treiben. Ganz im Sinne Stalins sollte eine „*Einheitsfront*“ aus den Arbeiterparteien SPD und KPD gebildet werden und daraus eine „*Volksfrontbewegung*“ erwachsen, die weit ins bürgerliche Lager reichen sollte. Weiter war geplant, schließlich eine „*Nationale Front*“ zu bilden, in die auch ehemalige Nationalsozialisten und Wehrmachtssoldaten integriert würden und die gegen eine Teilung und Westbindung Deutschlands angehen sollte⁹⁶.

Da sich der westdeutsche SPD-Parteivorstand um Kurt Schumacher aber weigerte, mit der KPD in einer „*Einheitsfront*“ zusammenzuarbeiten, versuchte die SED, die Spaltung der SPD zu betreiben: Die SED-Führung initiierte eine sogenannte „*Sozialdemokratische Aktion*“ (SDA), die nach außen für die Reaktivierung der SPD im Sinne August Bebels eintrat, tatsächlich aber die Spaltung der westdeutschen und der Berliner SPD betrieb und auf eine Aktionseinheit zwischen SPD-KPD und SED hinarbeitete⁹⁷. Über seine

92 Eßer, S. 202 f.

93 So der spätere Bundeskanzler Kiesinger auf einer Tagung in Bad Boll zu Gustav Heinemann. Letzterer vertrat die These, dass eine gesamtdeutsche Wahl notwendig sei. Mit dieser stürze das sowjetische Regime in Ostdeutschland, vgl. RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 04.02.1952: „CDU-Abgeordnete gegen Heinemann.“

94 Eßer, S. 205.

95 Vgl. RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 13.06.1951: „Briefwechsel Heuss-Niemöller.“

96 Foschepoth, S. 36 f.

97 Spiegel vom 17.06.1953: „Hallo Marianne!“

Friedensaktivität hat sich Walter Staubitz irgendwann von der SED instrumentalisiert lassen. Es begann damit, dass er eine – wie er in seinem Lebenslauf angab – Einladung nach „Forst-Zimmern“ annahm. Dabei handelte es sich wahrscheinlich um eine Veranstaltung im hessischen „Groß-Zimmern“, wo August Kuper, der Vorsitzende der SDA mehrfach Konferenzen

abhielt⁹⁸. Staubitz wurde Mitglied der SDA. 1951 kämpfte er sowohl als Mitglied der „Sozialdemokratischen Aktion“ als auch erstmalig bei einer Hedderheimer Konferenz am 22. April 1951 als Vorsitzender eines „Sozialdemokratischen Ausschusses zur Verhinderung der Wiederaufrüstung“ gegen den westdeutschen Verteidigungsbeitrag. Dabei tritt er wiederum für die von ihm und der KPD sowie der SED befürwortete Volksbefragung. In einem Manifest der Hedderheimer Tagung schrieb Staubitz:

„Wenn eine Regierung die Meinung des Volkes nicht respektiert, wie es die Adenauer-Regierung tut, dann muss das Volk einen Weg suchen, um sein erstes staatsbürgerliches Recht zu erzwingen. Denn das ist die wahre persönliche Freiheit, wenn die Bürger selbst entscheiden über Krieg oder Frieden. In der gegenwärtigen Lage ist der Kampf gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951 der größte demokratische Volksakt unserer Tage. Sie ist es deshalb, weil weit über 90 % unseres Volkes gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahr 1951 sind“⁹⁹.

Kurz darauf erfolgte eine Gegenreaktion auf die Staubitzschen Aktivitäten. Die „Rhein-Neckar-Zeitung“ veröffentlichte am 25. April 1951 den folgenden Artikel:

*„Ihr Spiel ist falsch, Herr Staubitz!
Der ‚Fall Staubitz‘ ist um ein Detail reicher geworden: Gestern zitierten wir eine UP-Meldung, wonach der abgesetzte Kreisvorsitzende der SPD in Frankfurt auf einer*

Sozialistische Aktion (SDA)
Sozialdemokraten! Genossinnen und Genossen! Kommt zur

öffentlichen Aussprache über das Thema:
Der Irrweg der sozialdemokratischen Parteiführung
Wie erkämpfen wir Brot, Freiheit und Frieden

Die Aussprache leitet ein: **Walter Staubitz**, ehemaliger Landesvorsitzender der SPD Sinsheim in Baden

am: **Freitag, 19. Okt. 1951, 19³⁰ Uhr** in: **Stuttgart, Weißenburg-Saal, Olgastraße**

Leitung der Sozialistischen Aktion: W. Heubach

Quelle: Württ. Landesbibliothek, Sign. BfZ.Plakate.5.1/582

98 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAS): EA 2/203 Bü 803 (Auszug aus der Abendpost vom 17.12.1951: „Journalisten freiwillig ‚entführt‘. Ziel der Fahrt: Ganz geheim.“).

99 Vgl. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (= AdsD der FES): Sammlung Personalien 9465, Staubitz.

Versammlung der kommunistisch orientierten „Sozialdemokratischen Aktion“ ein Referat hielt. In diesem Referat beschuldigte Staubitz seine Partei der „Unduldsamkeit“ und redete erneut der SED-istischen Friedenspropaganda das Wort. Wir sind darüber nicht mehr erstaunt, denn es bedeutet nur das vorläufige Ende einer Entwicklung, die im November vorigen Jahres mit einem illegalen Besuch in der Ostzone begann, Staubitz leugnete diesen Besuch, so lange er die Möglichkeit sah, ihn zu leugnen, aber gab ihn dann zu, als er sich in die Enge getrieben sah. Staubitz nahm an kommunistischen Versammlungen teil, aber er bestritt auch diese Tatsache, um sie später ebenfalls zuzugeben. Die Liste der Staubitzschen Darstellungen in diesem Zusammenhang ließe sich noch beliebig erweitern. Aber der Gipfel war es, in der Kreiskonferenz der SPD zu behaupten, die Presse handle nach dem Grundsatz ‚Man werfe nur Schmutz, es wird schon etwas hängen bleiben!‘ Wir möchten Kreisrat Staubitz daran erinnern, daß wir uns gegen ein falsches Spiel wandten und Falschheit scheint uns in allen Dingen des Lebens das unsauberste zu sein. Es bleibt nun zu erwarten, wie sich die Sozialdemokratische Partei einem Mitglied gegenüber verhält, das nach leider nur allzu langem Versuch, um eine klare Stellungnahme herumzukommen, jetzt, wenn auch nur indirekt, den entscheidenden Schritt zur anderen Seite getan hat. Viel wäre sowohl Kreisrat Staubitz als auch seiner Umgebung erspart geblieben, wenn diese Eindeutigkeit schon zeitiger zum Ausdruck gekommen wäre. Das Zwischenspiel aber scheint eine sachliche Diskussion über den Stellungswechsel so gut wie auszuschließen.“

Nur drei Tage nach Veröffentlichung dieses Artikels und sechs Tage nach der Hedderheimer Tagung, am 28. April 1951, schloss die SPD Staubitz, der noch im Jahr 1951 als SPD-Kandidat für die Wahlen zum Landtag von Württemberg-Baden aufgestellt war, wegen parteischädigenden Verhaltens aus der Partei aus. Außerdem verklagte der Parteivorstand den Ex-Bürgermeister von Bad Rappenau wegen Verletzung des Namensrechts der SPD¹⁰⁰. Den Bad Rappenauer Genossen musste der Ausschluss ihres ehemaligen Vorsitzenden noch vermittelt werden. Kurz zuvor hatte Staubitz die Gründe seiner Friedensaufrufe den Bad Rappenauer SPD-Mitgliedern erläutert und stieß dort im Gegensatz zur Sinsheimer Kreisversammlung auf keinen Widerspruch¹⁰¹. Deshalb kamen der SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Nies, später auch der SPD-Landessekretär Denker zur SPD-Ortsgruppe nach Bad Rappenau, um den Standpunkt des Landesvorstands zu erläutern¹⁰². Demnach hätten die „letzten Vorkommnisse“ im Fall Staubitz – „Teilnahme an Besprechungen mit KP-Leuten, illegale und legale Reisen in die Ostzone aus politischen Gründen usw. – zur Einsetzung eines Schiedsgerichts durch den Landesvorstand geführt.“ Ferner habe Staubitz, „wie aus einem offiziellen Kommuniqué des ‚Sozialdemokratischen Ausschusses zur Verhinderung der Remilitarisierung‘ [...] hervorgehe, inzwischen auch auf

100 Vgl. ebd.

101 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 21.04.1951: „Bad Rappenau“.

102 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 15.05.1951: „Bad Rappenau“ und vom 23.06.1951: „Chronik der Kurorte“.

einer Tagung der sog. ‚Aktion‘ zur Organisation einer von KP-Politikern geleiteten Oppositionsgruppe innerhalb der Partei als Hauptreferent gesprochen¹⁰³. Der Landesvorstand habe daraus eine so eindeutige Haltung gegenüber der Gesamtpartei entnommen, dass er sich, um weitere Schädigungen der Partei zu verhindern, zu einer sofortigen Entscheidung, hier über den Ausschluss, veranlasst gesehen habe.

Im August 1951 nahm Staubitz als Vertreter Westdeutschlands an den Weltfestspielen in Ost-Berlin teil, die ganz im Zeichen der kommunistischen Friedenspropaganda standen. Bei der Eröffnungsveranstaltung bildeten die einmarschierenden Sportler auf dem Spielfeld die Wörter PEACE, МИР, FRIEDEN und stellten oberhalb des Rasens das Konterfei Stalins dar. DDR-Präsident Wilhelm Pieck warnte die Jugend der Welt vor den Kriegsplänen der angloamerikanischen Imperialisten, die zu diesem Zweck die Wiederbewaffnung der deutschen und japanischen Militaristen betrieben¹⁰⁴. Am 12. August 1951, dem „Tag der jungen deutschen Friedenskämpfer“, marschierten 1,5 Millionen DDR-Jugendliche in einer stundenlangen Prozession an der politischen Führung vorbei.

Der FDJ-Vorsitzende Erich Honecker wertete diese Friedensdemonstration als die bisher größte Niederlage, die die deutsche Jugend Adenauer, Schumacher, Lehr und ihren Hintermännern, den amerikanischen und deutschen Bankiers und Rüstungsindustriellen, beigebracht habe¹⁰⁵. Staubitz hielt bei den Weltjugendspielen als Vertreter Westdeutschlands eine Rede, betonte seinen Friedenswillen, bekundete die Überzeugung vieler Jungsozialisten, „daß hier in Berlin ein großes stolzes demokratisches Bewußtsein und eine große Brüderlichkeit“ herrsche und kritisierte scharf die SPD-Führung um Kurt Schumacher¹⁰⁶. Die westdeutsche Polizei hatte mit einem großen Aufgebot versucht, durch eine Sperrung der damals noch offenen Zonengrenze die Teilnahme von Jugendlichen aus Westdeutschland an den Ost-Berliner Weltfestspielen zu verhindern¹⁰⁷. Staubitz berichtete dagegen nun dem Neuen Deutschland, dass 36.000 Jugendliche aus Westdeutschland an den Weltfestspielen teilgenommen hätten¹⁰⁸.

Zusammen mit dem Katholiken Wilhelm Elfes, dem Pazifisten Friedrich Küster, dem protestantischen Pfarrer Heinrich Grisshammer und KPD-Vorsitzenden Max Reimann gehörte Staubitz zu den Rednern einer weiteren Großkundgebung am 25. September 1951 in Dortmund, auf der im Sinne des DDR-Ministerpräsidenten Grotewohl gesamt-



Bei den Weltfestspielen in Ost-Berlin 1951, bei denen Staubitz eine Rede hielt, bildeten die Sportler auf dem Spielfeld die Wörter PEACE, МИР, FRIEDEN. Quelle: BArch Bild 183-11500-1062, Berlin, III. Weltfestspiele, Eröffnungsfeier

103 Vgl. RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 04.05.1951: „Walter Staubitz aus der SPD ausgeschlossen“.

104 Ruhl, S. 15.

105 Ruhl, S. 19.

106 Neues Deutschland vom 18.08.1951, S. 4.

107 Von Brünneck, S. 61 f.

108 Neues Deutschland vom 18.08.1951, S. 4.

deutsche Verhandlungen zum Abschluss eines Friedensvertrages angemahnt wurden. Aufgrund seiner Dortmunder Rede wurde Wilhelm Elfes aus der CDU ausgeschlossen¹⁰⁹.

Für seine kommunalpolitischen Ämter hatte Staubitz kaum noch Zeit. Im Rappenaauer Gemeinderat und im Bauausschuss war er häufig abwesend¹¹⁰. Kam er doch, geriet er „aus unerheblichem Grunde“ mit Bürgermeister Hagner aneinander¹¹¹. Im Kreistag fehlte er so oft, dass Landrat Dr. Herrmann ein Verfahren wegen „gröblicher Verletzung der Pflichten“ einleitete und in der Kreistagssitzung vom 19. September 1951 bekannt gab, dass in Zukunft automatisch Staubitz' Stellvertreter zu den Sitzungen eingeladen werde. Just in dem Moment, als diese Dinge erörtert wurden, betrat Staubitz den Sitzungssaal. Er „entschuldigte in einer Erklärung sein unentschuldigtes Fehlen damit, daß er ‚dauernd unterwegs sei‘ und deshalb oftmals die Einladung verspätet erhalten habe. Im übrigen glaube er mit seiner ‚Arbeit für den Frieden‘ seit Monaten als Mensch und Politiker sich für den Kreis ‚eingesetzt‘ und deshalb ‚seine Pflicht‘ erfüllt zu haben“. In einer scharfen Erwiderung wies Landrat Dr. Herrmann diesen Anspruch als ungerechtfertigt zurück. „Wir“, so betonte er wörtlich „sind der Auffassung, daß der Friede nicht von uns, sondern vom Imperialismus der anderen, östlichen Seite bedroht wird. Diese Erkenntnis ist nun eindeutig geworden. Der größte Teil des Volkes und auch unseres Kreises ist dieser Auffassung. Deshalb sind Sie weder im großen noch im kleinen gesehen dazu berechtigt, von einer ‚Interessenvertretung des Kreises‘ zu sprechen. Wir müssen uns in dieser Stunde klar von der von Ihnen vertretenen Auffassung distanzieren“¹¹². Als Staubitz nochmals das Wort erteilt wurde und er sich erneut rechtfertigte, verließen die Vertreter der Sinsheimer Presse mit Ausnahme des „Heimatboten“ demonstrativ den Beratungsraum, um gegen die „Langmut des Kreisrates“, vor allem aber gegen die Person Staubitz selbst zu protestieren, der durch seine „charakterlosen Tarnungsversuche des Rechtes verlustig gegangen“ sei, „in einem vom Volk gewählten Gremium weiter das Wort zu ergreifen“. Knapp zwei Monate später distanzierte sich auch die Bad Rappenaauer SPD von Staubitz und ersuchte Gemeinderat Staubitz, sein Mandat niederzulegen¹¹³.

Unterdessen versuchte die westdeutsche Politik, Leute wie Staubitz und Elfes mundtot zu machen: Am 1. September 1951 trat in der Bundesrepublik ein neues politisches Strafrecht in Kraft, das sich vor allem gegen die Betätigung von Kommunisten richtete. Es bestrafte nicht mehr nur gewalttätige Unternehmungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung, sondern kriminalisierte zahlreiche Vorbereitungshandlungen und damit fast die gesamte kommunistische Betätigung sowie Zusammenarbeit mit Kommunisten in Westdeutschland. Straftatbestände wie „Staatsgefährdung“ (§ 88 StGB von 1951) oder „Staatsgefährdende Störung“ (§ 90 StGB von 1951) sollten gerade eine Unterwanderung durch Fremdmächte verhindern, wie Bundesminister Dehler bei den Gesetzesverhandlungen mit Hinweis auf den Koreakrieg zum Ausdruck brachte:

109 Eßer, S. 206 ff.

110 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 01.11.1951: „Bad Rappenaau“.

111 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 10.09.1951: „Bad Rappenaau“.

112 Vgl. RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 20.09.1951: „Presse verließ Kreistagssitzung“.

113 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 01.11.1951: „Bad Rappenaau“.

wurde aus der Führung verdrängt, gründete aber die „*Sozialdemokratische Aktion*“ wieder neu im kommunistischen Sinn. Da sich im Herbst 1951 die Bewaffnungspläne konkretisierten, ließen sich Walter Staubitz und Wilhelm Elfes auch durch das neue politische Strafrecht nicht von ihrer Aktivität abbringen: Im Oktober 1951 unternahm Staubitz auf Einladung der „Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft“ eine vom Politbüro der DDR abgesegnete Reise nach Moskau, zur Jahreswende bekämpfte er in einem offenen Brief den Schumann-Plan, im März 1952 kandidierte er bei der Südweststaatswahl für die KPD¹¹⁷ und das restliche Jahr agitierte er gegen die Wiederaufrüstung und Westbindung, damit die „*wahrhaft richtige Parole ‚Fort mit Adenauer‘ zur Wirklichkeit wird*“¹¹⁸.

Elfes nahm im November 1951 an einer deutsch-französischen Konferenz in Straßburg gegen die deutsche Wiederbewaffnung teil, referierte im März 1952 auf einem Treffen in Mönchengladbach zur „*Verhütung einer neuen Remilitarisierung und Faschisierung*“ und entfaltete in der „*Deutschen Sammlung*“ Aktivitäten für einen neuen Volksentscheid und gegen die Ratifizierung der Westverträge. Außerdem sprach er im November 1952 auf einer Ost-Berliner Konferenz gegen die Westverträge und traf sich mit dem sowjetischen Botschafter Semjonow und dem Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl¹¹⁹. Im Dezember 1952 verlas er in Wien auf einem „*Kongreß der Völker für den Frieden*“ eine dort verfasste „*Gesamtdeutsche Erklärung*“¹²⁰.

Für die SPD wurde Walter Staubitz dann noch zu einem besonderen Problemfall, als überraschend am 22. Januar 1952 der 61jährige SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Erich Nies an einem Schlaganfall verstarb. Für den hochangesehenen Dr. Nies, der in seinem Leben an verschiedenen Bankinstituten in Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe und lange in der Bankangestelltengewerkschaft tätig gewesen war¹²¹, sollte nämlich ausgerechnet der aus der SPD ausgeschlossene Walter Staubitz nachrücken. Die Landes-SPD versuchte Staubitz deshalb mit Schreiben vom 28. Januar 1952 zunächst zu einem freiwilligen Verzicht auf sein Landtagsmandat zu bewegen¹²². Dazu war dieser aber nicht bereit. Daraufhin entschied der Landeswahlausschuss am 19. Februar 1952, dass nicht Staubitz als Zweiter der Liste, sondern der Dritte der Liste, der Ratsschreiber Fritz Lingenberg aus Mosbach als Abgeordneter in den Landtag nachrücke¹²³. Dagegen klagte Staubitz erfolgreich vor dem Staatsgerichtshof von Württemberg-Baden. Die Landesverfassung von Württemberg-Baden regelte nicht, ob ein Mandat erlöschen sollte, wenn ein Abgeordneter aus der Partei ausgeschlossen wurde. Art. 54 LV bestimmte das Erlöschen der Mitgliedschaft im Landtag lediglich, wenn ein Abgeordneter seine Wählbarkeit verlor.

117 AdsD der FES: Sammlung Personalialia 9465, Staubitz (Notiz „KP-Staubitz“ vom 14.03.1952).

118 AdsD der FES: Sammlung Personalialia 9465, Staubitz (Offener Brief vom März 1952).

119 *Eßer*, S. 210 ff.

120 Vgl. BVerfG, 1. Senat, Urteil vom 16.01.1957, Az.: 1 BvR 253/56 („Elfes-Urteil“), Rn 2 bei juris.

121 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 23.01.1952: „Erich Nies †“.

122 HStAS: EA 91/101 Bü 11 (Schreiben der SPD Württemberg-Baden an Walter Staubitz vom 28.01.1952).

123 HStAS: EA 91/101, Bü 11 (Antrag des Rechtsanwalts Dr. Götzmann in der Angelegenheit Staubitz ./ den Landeswahlausschuss für die Landtagswahlen an den Staatsgerichtshof Württemberg-Baden).

Trotz der lückenhaften Regelung der Landesverfassung kam der Staatsgerichtshof im Urteil vom 18. April 1952 vor allem anhand der Entstehungsgeschichte der Verfassung und durch deren historische und systematische Auslegung zum Ergebnis, dass das Mandat eines Landtagsabgeordneten frei und nicht von der Parteizugehörigkeit abhängig ist¹²⁴. Durch seine methodisch sorgfältige Begründung demonstrierte der Staatsgerichtshof seine politische Unabhängigkeit. Im Ergebnis war Staubitz dann noch für etwas mehr als einen Monat ein ziemlich isolierter Landtagsabgeordneter; die letzte Plenarsitzung des zweiten Landtags von Württemberg-Baden fand schon am 30. Mai 1952 statt. Ein gegen ihn eingeleitetes Dienststrafverfahren stellte die Innere Verwaltung wegen seiner Immunität als Parlamentarier ein¹²⁵. Die Wähler aus dem Kreis Mosbach-Sinsheim dürften vom Einzug Walter Staubitz in den Landtag gar nichts mitbekommen haben. Die Rhein-Neckar-Zeitung aus dem Jahr 1952 erwähnte das Urteil des Staatsgerichtshofs und die daraus folgenden politischen Änderungen mit keinem Wort. Für seinen Widerstand gegen einen Verteidigungsbeitrag hätte Staubitz im Zweiten Landtag von Württemberg-Baden möglicherweise sogar einige Sympathien gefunden: Der Ministerpräsident Reinhold Maier (DVP) gehörte zu den entschiedensten Gegnern der Wiederbewaffnung und stand in dieser Frage – wie Staubitz – in scharfem politischem Gegensatz zu Konrad Adenauer¹²⁶.

Bereits am 22. November 1951 hatte die Bundesregierung beim neuerrichteten Bundesverfassungsgericht beantragt, die KPD zu verbieten¹²⁷. Das Gericht hatte jedoch Bedenken, schob das Verfahren auf die lange Bank und benötigte für die Entscheidung schließlich 55 Monate¹²⁸. 1953 ging der Staat deshalb unmittelbar gegen die Westbindungs- und „Remilitarisierungsgegner“ Elfes und Staubitz vor. Auf Anweisung des Düsseldorfer Innenministeriums wurde Elfes' Reisepass nicht mehr verlängert, so dass er nicht mehr auf internationalen Konferenzen sprechen konnte¹²⁹. Schlimmer noch traf es den Bad Rappenauer Ex-Bürgermeister: Am 5. Februar 1953 erging aufgrund eines Antrags des Oberbundesanwalts ein Haftbefehl des Bundesgerichtshofs mit dem Walter Staubitz und drei weitere Personen wegen angeblicher „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ und „Förderung einer Staatsfeindlichen Vereinigung“ in Untersuchungshaft genommen wurden¹³⁰. Neun Monate blieb Staubitz in Haft, davon zeitweilig in der Landesstrafanstalt Hoher Asperg. Im November 1953 kam er wieder frei, da es der Justiz nicht gelungen war, eine Anklage wegen Hochverrat gegen ihn zu begründen¹³¹. Elfes hingegen klagte gegen seinen Passentzug bis vor dem Bundesverfassungsgericht, das in dem bis heute oft zitierten „Elfes“-Urteil die Grundlagen für die Anwendung von Art. 2 Abs. 1 GG (Allgemeine Handlungsfreiheit)

124 HStAS: EA 91/101, Bü 11 (Urteil des Staatsgerichtshofs Württemberg-Baden vom 18.04.1952, Az.: 3 c IV Nr. 8/52).

125 GLAK: 481/1457.

126 Sauer, S. 438 f.

127 Foschepoth, S. 129.

128 Foschepoth, S. 12.

129 Eßer, S. 263.

130 AdsD der FES: Sammlung Personalia 9465, Staubitz und Neues Deutschland vom 31.05.1953, S. 2.

131 AdsD der FES: Sammlung Personalia 9456, Staubitz (Bericht aus der Volksstimme vom 02.11.1953).

legte. Demnach unterfiel die Ausreisefreiheit von Wilhelm Elfes nicht Art. 11 GG (Recht auf Freizügigkeit), sondern einer weit verstandenen allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG¹³². Die Elfes-Entscheidung ist grundlegend für das Freiheitsverständnis des Grundgesetzes. Seit diesem Urteil ist klar, dass das Grundgesetz nicht nur Inseln von Freiheit um den Kernbereich eines jeden Grundrechts schützt, sondern mit Art. 2 Abs. 1 GG einen weiten Auffangtatbestand kennt, der das Recht verbürgt, alles zu tun und zu lassen, was man will, soweit es nicht Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt¹³³. Erfasst wurde von der allgemeinen Handlungsfreiheit daher auch die Ausreisefreiheit von Wilhelm Elfes. Diese Freiheit durfte allerdings, so das Bundesverfassungsgericht, durch das Passgesetz beschränkt werden, wonach ein Pass versagt werden kann, wenn erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sind¹³⁴. Der Passenzug von Wilhelm Elfes war somit verfassungsmäßig.

4. Das letzte Gefecht gegen Fritz Hagner: Die Bürgermeisterwahl am 17. Januar 1954

1954 trat Staubitz zum letzten Mal bei einer Bürgermeisterwahl gegen Fritz Hagner an. Mit einem Flugblatt, das er insbesondere an die „*Werk tätige[n] von Bad Rappenau*“ richtete, räumte er zwar ein, dass sich in seiner Zeit als Bürgermeister „*auf Grund der Zwangslage in einzelnen Fällen Härten*“ nicht hätten „*vermeiden*“ lassen¹³⁵. Dann zog er eine überaus positive Bilanz seiner Amtszeit: „*Es ist [...] unbestreitbar, daß in dem damaligen Jahr meiner Tätigkeit als kommissarischer Bürgermeister die Grundlage für einen demokratischen Wiederaufbau der Gemeinde gelegt wurde. Ich möchte nur erinnern an die Wiederbelebung einer freien politischen Betätigung, den Wiederaufbau der Gewerkschaften, die Weiterentwicklung der ländlichen Genossenschaften, die baldige Aufnahme des Schulbetriebs, den Aufbau der freiwilligen Feuerwehr und anderer Selbsthilfeorganisationen und Vereine, die Wiederherstellung der Badeanlagen, die Durchführung sozialer Maßnahmen, die Förderung des kirchlichen Gemeindelebens, sowie des Sportlebens, die Beschaffung von Arbeitsplätzen für die Flüchtlinge durch die Förderung der Ansiedlung neuer industrieller und handwerklicher Betriebe, die Einstellung vornehmlich kriegsbeschädigter Alt- und Neubürger im öffentlichen Dienst und an die Sicherung der Lebensmittelversorgung des Kreises, insbesondere unserer Gemeinde.*“

Ein Flugblatt der Freien Wählerversammlung trat dieser Darstellung entgegen, bezweifelte die Leistungen von Staubitz und griff indirekt seine Legitimation an, indem es schilderte, wie undemokratisch Walter Staubitz Bürgermeister geworden war: „*Es kamen zu jener Zeit auch Rappenauer nach Sinsheim und sie kamen als gewöhnliche Rappenauer wieder zurück. Staubitz hingegen kam zurück mit einem Zettel in der Tasche, kraft dessen er plötzlich kom-*

132 BVerfG, 1. Senat, Urteil vom 16.01.1957, Az.: 1 BvR 253/56 („Elfes-Urteil“).

133 Epping/Hillgruber-Lang, Art 2 GG, Rn 1f.; Sachs-Murswiek/Rixen, Art. 2 GG, Rn. 2 und 52.

134 BVerfG, 1. Senat, Urteil vom 16.01.1957, Az.: 1 BvR 253/56 („Elfes-Urteil“), Rn 39 bei juris.

135 SABR: A 270.

*missarischer Bürgermeister von Bad Rappenau geworden war*¹³⁶. Danach stellten die Freien Wähler, denen Fritz Hagner 1954 angehörte, einen Vergleich mit der Amtszeit des bis 1945 tätigen Bürgermeisters Hermann Hofmann an: Die Besetzung der Amerikaner habe man „durch das Verdienst unseres alten Bürgermeisters Hermann Hofmann verhältnismäßig glimpflich überstanden. Es gab bald wieder Wasser, es gab wieder Licht. Die ersten Begriffsschwierigkeiten zwischen ‚mein‘ und ‚dein‘ waren überwunden. Es war wohl bittere Besatzungszeit, aber in der Gemeindeverwaltung lag alles in besten Händen. Wie hätte es auch anders sein sollen. Wenn je ein Demokrat in Rappenau war, dann war dies unser alter Bürgermeister.“

Kommunalpolitisch trat Staubitz für soziale Belange ein. Bad Rappenau war durch seine Kindersolbäder immer auch ein Kurort für die sozial Schwachen gewesen. Noch 1952 waren etwa 70 % der Übernachtungsgäste Kinder¹³⁷. Wenige Monate vor der Bürgermeisterwahl wurde dann aber das Kurhotel umgebaut und erweitert. Das elegante Gebäude sowie ein neuer Pächter, der aus der Schweiz stammte, in erstklassigen Hotels gelernt und als Schwimmer an den Olympischen Spielen in London 1948 teilgenommen hatte, sollten den „verwöhntesten Ansprüchen“ gerecht werden¹³⁸. Man hoffte auf wohlhabende und weltläufige Gäste. Dies missfiel Staubitz, der sich dagegen aussprach, „Bad Rappenau zu einem mondänen Luxusbad zu machen. Vielmehr“ sei „danach zu streben, es zu einem vorbildlichen Bad der Werktätigen zu entwickeln“¹³⁹. Vor allem aber versuchte er, im Kommunalwahlkampf Stimmung gegen den von Adenauer unterzeichneten Generalvertrag zu machen, der das Besatzungsstatut ablösen und Westdeutschland einen Teil seiner Souveränität zurückbringen sollte: „Genau so wie in unserem Gemeinderat oft die verschiedenen Auffassungen gegeneinander stehen, wird doch dann, wenn es um die Existenz der Gemeinde geht, bei allseitigem guten Willen eine Verständigung möglich sein. Das gleiche gilt auch für die gesamtdeutsche Verständigung, wobei es in unserem Interesse und in erster Linie in unserer Hand liegt, daß eine Verständigung möglichst bald zustande kommt. Deshalb bin ich ein entschiedener Gegner der Adenauerpolitik, insbesondere der EVG und des Generalvertrags, die die Rekrutierung unserer Jugend unter fremdem Kommando vorsehen, eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands unmöglich machen und damit die Kriegsgefahr – mit all ihren unvorstellbaren Folgen auch für unsere Gemeinde – wesentlich verstärken würden.“

Weder der Generalvertrag noch der EVG-Vertrag traten jemals in Kraft. Sie wurden beide von der französischen Nationalversammlung abgelehnt¹⁴⁰.

136 SABR: A 270.

137 RNZ vom 27.06.1953: „Chronik der Kurorte“. Demnach gab es im allgemeinen Fremdenverkehr in Bad Rappenau im Sommer 1952 49.297 Übernachtungen. Die Kinderheime hatten im Sommer 1952 insgesamt 34.913 Übernachtungen.

138 RNZ (Sinsheimer Nachrichten) vom 13.06.1953: „Zur Wiedereröffnung des Kurhotels Bad Rappenau: Gespräch mit Hotelier Marty“.

139 SABR: A 270.

140 Foschepoth, S. 72.

Mit seinen nun kommunistisch geprägten Ansichten konnte Staubitz in Rappennau keinen Erfolg mehr haben: Die Blockade West-Berlins von Juni 1948 bis Mai 1949¹⁴¹, der wirtschaftliche Niedergang der DDR und die brutale Niederschlagung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 hatten den Kommunismus und dessen zur Schau getragene Friedensliebe in Westdeutschland diskreditiert. Adenauer wurde bei der Bundestagswahl im September 1953 mit 45,1 % der Stimmen¹⁴² wiedergewählt. Zugleich hatte der Korea-Krieg (1950 bis 1953) die westdeutsche Exportwirtschaft angekurbelt und die Durchschnittseinkommen außergewöhnlich gesteigert¹⁴³. In Bad Rappennau war zu jener Zeit am Lerchenberg die „*Pendlersiedlung*“ gebaut worden, die vor Ort oftmals auch „*Korea*“ genannt wurde. Die Pendlersiedlung, die so hieß, weil sie in erster Linie für bahnhofsnah wohnende Pendler geplant wurde, die von Bad Rappennau ihre auswärts liegende Arbeitsstätte besser erreichen konnten¹⁴⁴, beendete vor Ort die bisher teilweise noch bestehende Wohnungsnot. Insgesamt hatte Bürgermeister Hagner eine beachtliche Erfolgsbilanz vorzuweisen: Am 1. April 1950 konnte er den Zimmerhof eingemeinden, im März 1951 weihte er ein neues Volksschulgebäude ein, einen Monat später war der Umbau der historischen „*Bandscheuer*“ zu einer Turnhalle fertiggestellt¹⁴⁵, im Juni 1951 erhielten die Bad Rappennauer eine bessere Ortsrufanlage der Firma Phillips-Valvo¹⁴⁶, zwei Monate später wurde ein moderner Sportplatz am Waldpark übergeben¹⁴⁷. Nachdem das Rathaus also für Baugelände, Wohnungen, Schulraum und Sportstätten gesorgt hatte, stand für Hagner, der inzwischen auch Kur- und Badedirektor sowie Vorstandsmitglied des Bäderverbandes war¹⁴⁸, die Förderung des Kurortgedankens im Mittelpunkt. Im Soleschwimmbad floss das Wasser ab Oktober 1952 auch über einen neuen Sprudelbrunnen¹⁴⁹ und das Kurhotel wie das Kurmittelhaus wurden 1953 erweitert. Fast täglich brachte die „*Rhein-Neckar-Zeitung*“ Meldungen aus Bad Rappennau. Hagner unterstützte die Gründung der „*Unterlande Volksbühne*“, die regelmäßig in Bad Rappennau gastierte und im Kurhotel unter anderem den „*Sommernachtstraum*“ und „*Hamlet*“ von Shakespeare aufführte¹⁵⁰. Von der Bevölkerung erwartete er, die Gemeinde nicht aus dem Blickpunkt des eigenen Vorteils, sondern als „*Schicksalsgemeinschaft*“ aufzufassen¹⁵¹. Hierzu wurde beispielsweise ein Schulaufsatz von Irmgard Schütz aus der siebten Volksschulklasse zum Thema „*Wie machen wir unseren Kurgästen den Aufenthalt in Bad Rappennau angenehm?*“, der vom Bürgermeister als

141 Wolfrum, S. 38 f.

142 Statistisches Bundesamt: Die Wahl zum 2. Deutschen Bundestag, S. 16.

143 Wolfrum, S. 79 und 86.

144 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 22.01.1951: „Chronik der Kurorte“.

145 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 07.04.1951: „Freude bei der Turnerschaft“.

146 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 01.06.1951: „Bad Rappennau neu ‚auf Draht‘“.

147 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 08.08.1951: „Bad Rappennau“.

148 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 08.07.1950: „Bad Rappennau“.

149 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 17.10.1952: „Bad Rappennau“.

150 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 29.08.1951: „Bad Rappennau“.

151 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 22.01.1952: „Stete Aufwärtsentwicklung in Bad Rappennau“ und RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 06.03.1952: „Bad Rappennau“.

Bester der Klasse ausgewählt wurde, durch den Ortlautsprecher öffentlich verlesen¹⁵². Hagner betrachtete öffentliche Vereinsveranstaltungen als Werbung für den Ort und wollte, dass sich im Vereins- und Kulturleben Einheimische und Kurgäste begegneten. Mit „*notorischen Stubenhockern*“, so seine Formulierung, lasse sich kein gemeinsames Gemeinschaftsleben aufbauen und erhalten¹⁵³. In der Weihnachtszeit mahnten Bürgermeisteramt und Gewerbeverein mit der Devise „*Kauft am Platze*“ die Bevölkerung durch den Lautsprecher, die Weihnachtseinkäufe im Ort selbst zu erledigen¹⁵⁴. Fritz Hagner wollte das überkommene „*dörfische Denken*“ durch ein „*kurortgemäßes*“ ablösen¹⁵⁵. Wichtig war ihm, den Kurort zu verschönern. Er ärgerte sich über Pferde- und Ochsenmist auf den Straßen. Er dachte fortschrittlich, ließ 1953 das Kurmittelhaus mit einer modernen Pneumakammer ausstatten und das alte Gebäude des Gasthauses Hirsch abreißen. Gefiel ihm etwas nicht, konnte er sehr schroff sein. Nach Angaben von Zeitzeugen war er nicht direkt beliebt, aber weithin respektiert. Der Journalist Karl Eberts schilderte ihn als „*findig*“¹⁵⁶, also als schlau und brachte dafür folgendes Beispiel:

Bei der Eingemeindung des Zimmerhofs von Heinsheim nach Bad Rappenau im Jahr 1950 hatte der Heinsheimer Bürgermeister etwa 50 Sinti und Roma der Familien Wagner und Zulje, die seit 1939 per NS-Verfügung in Heinsheim selbsthaft gemacht waren, gegen deren Protest samt ihren Hunden in eine heruntergekommene 20-Quadratmeter-Barracke im Zimmerhof gezwungen¹⁵⁷. Die Folge war, dass die Sinti und Roma-Familien am 1. April 1950 nach Bad Rappenau eingemeindet wurden. Darüber ärgerte sich Hagner, der um das Image eines gepflegten Heilbades fürchtete, gleichzeitig aber betonte, dass man „*auch Zigeuner*“ nicht „*wie Vieh*“ behandeln darf. Das Nachrichtenmagazin „*Spiegel*“ berichtete über den Skandal, schrieb, dass die Sinti und Roma „*heute als rassistisch Verfolgte gelten*“ und dass mehrere Angehörige der Familie in Auschwitz ermordet worden seien. Die Sache war also heikel. Was machte Hagner? Er schenkte den Sinti und Roma-Familien einen preisgünstigen Wohnwagen, den sich diese ausdrücklich gewünscht hatten und mit dem sie freiwillig aus dem Zimmerhof wegzogen¹⁵⁸.

Vor dem Hintergrund der bundespolitischen und kommunalpolitischen Entwicklungen nahm das Flugblatt der Freien Wähler die Wahlwerbung von Staubitz dann gar nicht mehr richtig ernst: „*Das [...] Studium der recht umfangreichen Schrift bietet kaum Schwierigkeiten [...], wenn man berücksichtigt, daß die eigentlichen Freunde des Verfassers sowjetische Prägung haben. Für diese Freunde braucht man schließlich einen Tätigkeitsbericht und den Zahlennachweis über die verfügbaren ‚Friedenkämpferaspiranten‘ in Bad Rappenau. Dazu ist allerdings die Bürgermeisterwahl mit Flugblatt und Wahlergebnis eine vortreffliche*

152 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 21.03.1950: „Bad Rappenau“.

153 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 09.06.1953: „Turn- und Liedertag in Bad Rappenau“.

154 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 13.12.1952: „Chronik der Kurorte“ sowie RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 02.12.1953: „Chronik der Kurorte“.

155 Vgl. RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 24.10.1952: „Bad Rappenau“.

156 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 21.06.1951: „Bad Rappenau“.

157 Vgl. Spiegel vom 01.06.1950: „Dann fliegt ihr“.

158 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 21.06.1951: „Bad Rappenau“.

*Gelegenheit. Denn daß Walter Staubitz in Rappenu Bürgermeister wird, das glaubt er ja selbst nicht. Darum gebt ihm am Sonntag die richtige Antwort!*¹⁵⁹

Am Freitag vor der Wahl meldete die „Rhein-Neckar-Zeitung“, dass der Bad Rappenuer Gewerbeverein einhellig beschloss, sich von der „Kandidatur des Herrn Staubitz“ zu distanzieren „und sich einem Wahlaufuf von CDU und Freier Wählervereinigung anzuschließen“¹⁶⁰. Die Bürgermeisterwahl vom 17. Januar 1954 war dann das letzte Gefecht von Walter Staubitz gegen Fritz Hagner. Staubitz bekam nur noch 138 Stimmen, während Hagner mit 1808 Stimmen gewann¹⁶¹. Schon zwei Stunden nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses hatten sich die Kurkapelle und der Gesangverein Frohsinn und ein Großteil der Wählerschaft vor der Wohnung des Gewählten an der Kreuzung von Kirchenstraße und Gartenstraße eingefunden. Sie gratulierten mit Ansprachen sowie mit musikalischen und gesanglichen Darbietungen und pflanzten vor der Bürgermeisterwohnung einen Baum – „kein Bäumchen“, sondern einen „rechte[n] Kerl“ – ein¹⁶². Der Journalist Karl Eberts merkte zu dem Ergebnis an, dass allgemein einer der Leitgedanken der Bürgermeisterwahl gewesen sei: „Wer am besten für mich sorgt, dem gebe ich meine Stimme“¹⁶³.

5. Anklage wegen Hochverrat und Übersiedlung in die DDR

1955 klagte die Generalbundesanwaltschaft Walter Staubitz in unterschiedlichen Verfahren an für seine „staatsgefährdende“ Tätigkeit in der „Sozialistischen Aktion“ sowie im „Westdeutschen Arbeitsausschuss der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands“ (WAA) und dem „verfassungswidrigen“ Hauptausschuss für Volksbefragung. Vorgeworfen wurde ihm Landesverrat, Hochverrat, Staatsgefährdung, Verleumdung und Rädelsführerschaft in einer Vereinigung, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland richtet¹⁶⁴. Die Anklageschrift wegen der Mitgliedschaft Staubitz‘ im WAA der Nationalen Front ist inzwischen im Nachlass des DDR-Starverteidigers Friedrich Karl Kaul im Bundesarchiv einsehbar und legt die Argumentation der Generalbundesanwaltschaft offen: Der Westdeutsche Arbeitsausschuss der Nationalen Front stehe unter Weisung der KPD und des Zentralkomitees der SED und werde von der Sowjetzone finanziert. Das Programm der Nationalen Front rufe zum „kompromißlosen Kampf“ gegen die Adenauer-Regierung auf und sei zugleich Bestandteil des Regierungsprogramms der DDR. Um ihre Ziele auf breitester Basis zu verfolgen, sei die Nationale Front als Zentralinstanz der verschiedensten von ihr kontrollierten, staatsfeindlichen „Tarnorganisationen“ gestaltet worden, mit deren Hilfe sie Massen politisch zu beeinflussen suche. Solche Tarnorganisationen seien etwa

159 SABR: A 270.

160 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 15.01.1954: „Bad Rappenu“.

161 SABR: A 270.

162 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 23.01.1954: „Chronik der Kurorte“.

163 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 26.01.1954: „Chronik der Kurorte“.

164 BArch: DY/6, Nr. 5339 (Lebenslauf von Staubitz für Nationale Front).

die vom ehemaligen Reichskanzler Wirth und dem früheren Oberbürgermeister Elfes von Mönchengladbach unterstützte *„Deutsche Sammlung“* oder die *„Arbeitsgemeinschaft zur Rettung der Lüneburger Heide“*, die die Erregung der Heidebevölkerung über die Landbeschlagnahme für militärische Zwecke auszunutzen gesucht habe. Auch die *„Sozialdemokratische Aktion“*, später *„Sozialistische Aktion“*, der Staubitz angehörte, sei von der Nationalen Front gefördert worden um auf Sozialdemokraten in ihrem Sinne einwirken zu können. In Schulungen und Druckschriften rufe die WAA auch mit außerparlamentarischen Mitteln zum Umsturz auf und verunglimpfe fast immer die Bundesregierung, den Bundeskanzler, den Bundestag und die demokratischen Parteien *„in der hemmungslosesten Weise“*. Ausdrücke wie *„Marionetten, Kriegshetzer, bezahlte Agenten, Verbrecher, nationale Verräter“* seien nur einige in der Hetzpropaganda ständig verwendete Schmähungen. Staubitz selbst konnte nachgewiesen werden, dass er in der Zeit vom 23. Dezember 1952 bis 4. Februar 1953 von der WAA eine Summe von 500 DM erhalten hatte, dass er an Funktionärsbesprechungen der WAA teilgenommen hatte, sowie zum Jahreswechsel 1952/53 bei zwei Tagungen der Nationalen Front als Redner auftrat. Außerdem hatte Staubitz in Druckschriften für die *„Deutsche Sammlung“* geworben und einen weiteren Artikel mit *„Verunglimpfungen“* von Bundeskanzler und Bundespräsidenten persönlich unterzeichnet. Staubitz wird daher vorgeworfen, als führender Funktionär des von der Sowjetzone finanzierten *„Westdeutschen Arbeitsausschusses der nationalen Front des demokratischen Deutschland (WAA)“*, das Ziel der SED unterstützt, die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu zerstören, und die Regierung durch *„eine den Wünschen der SED/KPD hörige zu ersetzen und auf diesem Weg das in der Sowjetischen Besatzungszone bestehende System auf die Bundesrepublik zu übertragen.“*¹⁶⁵ Strafbar war das nach damaligen Recht unter anderem wegen Förderung einer verfassungsverräterischen Vereinigung (§ 90a StGB von 1951, Strafraumen bis zu 5 Jahren Gefängnis), Geheimbündelei (§ 128 StGB von 1951, Strafraumen bis zu 1 Jahr Gefängnis), Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB von 1951) und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens (§ 81 StGB von 1951, Strafraumen bis zu 10 Jahren Gefängnis).

Staubitz, der an einer Lungenkrankheit litt, rechnete aufgrund der Anklage mit einer Gefängnisstrafe von 2 bis 3 Jahren. Um dieser Strafe zu entgehen, beantragte er auf Anraten der SED Asyl in der DDR, übersiedelte Ende 1955 mit seiner Familie nach Ost-Berlin und wurde zunächst Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Nationalen Front der DDR. In einem an die Nationale Front gerichteten Lebenslauf biederte er sich ziemlich bei seinem künftigen Arbeitgeber an und rekapitulierte seine politischen Überzeugungen der Weimarer Zeit wie folgt:

„Wachen Sinnes und am eigenen Leibe spürte und erlebte ich den 1. blutigen, imperialistischen Weltkrieg, die räuberische Inflation, die landesverräterische Separationszeit, den Kappputsch, die siegreichen Kämpfe der Arbeiter, wenn sie einig waren, den

165 BAArch: NY 4238/65 (Nachlass Kaul; Anklageschrift gegen Bäsche, Fensky, Adaschkiewitz und Staubitz).

verheißenden Ruf Lenins ‚An Alle‘, die brüderliche Solidarität und den heroischen Kampf der sowjetischen Revolutionäre, das Ringen der kommunistischen Partei um die Aktionseinheit und den schamlosen Verrat der SPD-Führung an der Mitgliedschaft der ganzen Arbeiterklasse. Trotzdem konnte ich mich nicht vom Sog der Resignation und Tradition freimachen. Statt 2 Schritte vor und 1 zurück war ich schwach und machte die Schritte umgekehrt. Mein Gewissen ließ sich aber nicht einschläfern und so las ich und studierte Marx, Engels mit mehr oder weniger Beharrlichkeit, doch immer reicher an unverzichtbaren Erkenntnissen“¹⁶⁶.

Seinen Lebenslauf schließt Staubitz mit den Worten:

„Seit meiner Tätigkeit als Rufer und Mahner gegen den Militarismus im Jahre 1950/51 ließ ich mein Geschäft im Stich und arbeitete mit ganzer Hingabe als Wegbereiter zur Durchdringung unseres ganzen deutschen Volkes mit dem Geiste des Sozialismus, wie er uns von Marx, Engels, Lenin und Stalin gelehrt wurde.“

Nachdem er seine Arbeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Nationalen Front einige Jahre geleistet hatte, wurde ihm attestiert, für die „wissenschaftliche“ Agitationsarbeit zu wenig konzentriert zu formulieren und zu sensibel zu sein. Staubitz arbeitete dann ab 1957 nur noch mündlich-operativ für die Nationale Front, vor allem durch Teilnahme an Versammlungen. 1961 reiste er als Mitarbeiter der Abteilung „Internationale Verbindungen“ in die Volksrepublik Polen. Seit März 1962 war er Sekretär des Komitees der DDR für Solidarität mit dem kubanischen Volk. Am 6. Dezember 1979 ist Walter Staubitz mit 78 Jahren verstorben. In der DDR hat er dann noch die Anerkennung bekommen, die ihm in Westdeutschland versagt blieb: Er wurde dort ausgezeichnet mit dem Vaterländischen Dienstorden der DDR in Silber und Bronze, der Ehrenmedaille und Ehrennadel der Nationalen Front der DDR, der Ehrennadel der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, der Verdienstmedaille der DDR und einer Ehrenurkunde für 50jährige Parteiarbeit¹⁶⁷.

6. Keine Freiheit den Gegnern der Freiheit?

Durch seine Hinwendung zum Kommunismus, ja Stalinismus hat Walter Staubitz den Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung irgendwann verlassen und niemand wollte mehr an ihn erinnern. Im Gegensatz zu seinem Bürgermeister-Vorgänger Hermann Hofmann und seinem Nachfolger Fritz Hagner bekam Staubitz weder die Ehrenbürgerwürde verliehen, noch erinnert in Bad Rappenau an ihn eine Straße oder Promenade. In den heimatgeschichtlichen Veröffentlichungen findet er

166 Vgl. BArch: DY/6, Nr. 5339 (Lebenslauf von Staubitz für Nationale Front).

167 Vgl. BArch: DY/6, Nr. 5339 (Lebenslauf von Staubitz für Nationale Front).

nur sehr am Rande Erwähnung¹⁶⁸. Auch die WIKIPEDIA-Liste der „*Mitglieder des zweiten Landtags von Württemberg-Baden*“ enthält keine biographischen Angaben zu den nacheinander für Sinsheim zuständigen (SPD-) Landtagsabgeordneten Dr. Erich Nies, Fritz Lingenberg und Walter Staubitz (Stand: Mai 2020). Dennoch hat sich Walter Staubitz unmittelbar nach dem Krieg auch Verdienste um die Demokratie erworben: Bei den ersten Gemeinderatswahlen im Januar 1946 gab es in vielen baden-württembergischen Gemeinden nur eine CDU-Wahlvorschlagsliste, so dass faktisch eine Wahlentscheidung nicht möglich war¹⁶⁹. Anders war die Situation in Bad Rappenau, wo Walter Staubitz schon in den Anfangsjahren für eine echte Opposition sorgte und damit gerade erst seinem Nachfolger Fritz Hagner zu wahrer demokratischer Legitimation verhalf. Zu Recht warnte Staubitz auch vor dem Einfluss der Altvorderen: In Bad Rappenau stimmten bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Landesversammlung des Südweststaates im März 1952 immer noch 72 Bad Rappenauer (4,7% der Wähler) für die später vom Bundesverfassungsgericht verbotene, faschistisch ausgerichtete „*Sozialistische Reichspartei*“ (SRP)¹⁷⁰. Hagner ging mit dieser Situation aber geschickter um als Staubitz. Er selbst war noch jung und konnte so glaubwürdig einen demokratischen Neuanfang verkörpern, gleichzeitig stand er aber durch seine verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Alt-Bürgermeister Hofmann für eine Fortsetzung von dessen bewährter Kurortpolitik. So integrierte er – genau wie Adenauer – Mitläufer des alten Regimes, gegen deren Widerstand ein Aufbau der Demokratie schwierig und die Durchführung allgemeiner demokratischer Wahlen nicht möglich gewesen wäre. Gerade aber deshalb waren die Maßnahmen, mit denen die Behörden und Gerichte der Adenauerzeit gegen Kommunisten wie Staubitz vorgehen, unverhältnismäßig. Während Altnazis, die im „Dritten Reich“ strafwürdiges Unrecht begangen hatten, von großzügigen Amnestieregelungen profitierten, wurden Kommunisten schon wegen ihrer politischen Gesinnung schwer verfolgt. Das KPD-Verbot des Bundesverfassungsgerichts vom 10. August 1956¹⁷¹ überzeugt dennoch immer noch insoweit, als es die Verfassungswidrigkeit der KPD begründet. Die KPD orientierte sich in den 50er-Jahren in ihren Programmen, ihrer Parteipropaganda und ihren Schulungen an der Lehre des Marxismus-Leninismus¹⁷². Diese sah als Durchgangsstadien zu einer „*Klassenlosen Gesellschaft*“ eine potentiell gewaltsame „*Sozialistische Revolution*“ und eine „*Diktatur des Proletariats*“ vor¹⁷³. In der Diktatur des Proletariats besteht eine absolute Konzentration der Staatsmacht, das Mehrparteienprinzip ist aufgehoben und die „*Bourgeoisie*“ wird entrechtet und unterdrückt, was mit den freiheitlichen und demokratischen Grundlagen des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Entsprechend der Len-

168 Vgl. *Neuwirth*, 1978, S. 140; *Heimatverein und Museumsverein Bad Rappenau: Das Ende des 2. Weltkriegs*, 2005, S. 22 und 36.

169 *Kreutz*, S. 116.

170 RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 10.03.1952: „So wählte der Kreis Sinsheim“.

171 *Foschepoth*, S. 18.

172 BVerfG, Urteil vom 17.08.1956, Az.: 1 BvB 2/51, Rn. 234-608.

173 BVerfG, Urteil vom 17.08.1956, Az.: 1 BvB 2/51, Rn. 301-455.

inschen Imperialismustheorie betrachtete die KPD die Bundesrepublik als eine Kolonie der westlichen Besatzungsmächte, die Adenauer-Regierung als Befehlsempfänger der „*amerikanischen Imperialisten*“ und des Monopolkapitals und rief zum Sturz des „*Adenauer-Regimes*“ auf. Es braucht daher nicht zu verwundern, dass das Bundesverfassungsgericht dem Haupteinwand der KPD im Verfahren, die „*Proletarische Revolution*“, die „*Diktatur des Proletariats*“ und die „*Klassenlose Gesellschaft*“ seien lediglich Fernziele, die gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung stünden und verfolgt würden, keinen Glauben schenkte und die KPD als verfassungswidrig verbot. Das Bundesverfassungsgericht verschärfte jedoch im NPD-Urteil vom 17. Januar 2017 die Anforderungen an ein Parteienverbot. Es reicht heute für ein Verbot nicht mehr aus, dass eine Partei – wie es bei der KPD der Fall war – eine aggressive, aktiv kämpferische Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung einnimmt. Vielmehr muss eine Partei ihre verfassungswidrigen Ziele auch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erreichen können. Es müssen gewichtige Anhaltspunkte bestehen, dass der Partei ein Erfolg gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung möglich ist¹⁷⁴. Dies verneinte das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die NPD. Nach diesen aktuellen Maßstäben hätte auch die KPD nicht verboten werden können. Bei den Bundestagswahlen 1953, als die Kommunisten zum Sturz des „*Adenauer-Regimes*“ aufriefen, bekam die KPD nur noch 2,2 % der Stimmen¹⁷⁵ und war nicht mehr im Bundestag vertreten. Adenauer dagegen erreichte fast die absolute Mehrheit (45,1 % der Stimmen) und regierte in einer Koalition aus CDU, FDP, DP und BHE mit einer Zweidrittel-Mehrheit. Genauso wenig hatte Walter Staubitz eine Chance, in Bad Rappenau zum Bürgermeister gewählt zu werden. Die Kommunisten waren Außenseiter, und die Möglichkeit eines Umsturzes existierte nicht. Gegen sie hätte nicht das scharfe Schwert des Parteienverbots angewandt werden müssen. Insbesondere trifft das auch auf Walter Staubitz zu. Er war für eine gewaltsame „*Proletarische Revolution*“ viel zu sensibel. Kritik am KPD-Verbotsurteil wird aber heute noch aus anderen Gründen geübt. *Joseph Foschepoth* hat nachgewiesen, dass der Bundesverfassungsrichter Erwin Stein als Berichterstatter des KPD-Prozesses im Verfahren ein zentrales Dokument verfälscht hatte. Bei der Vernehmung eines übergelaufenen DDR-Funktionärs hatte er dessen unmittelbare Erklärung durch wichtige Passagen aus einer anderen Befragung seitens des Verfassungsschutzes ergänzt, die er einfach wörtlich ins eigene Vernehmungsprotokoll übernahm¹⁷⁶. *Foschepoth* meint ferner, die Bundesregierung habe beim KPD-Verfahren so massiv auf das höchste deutsche Gericht eingewirkt, dass dadurch Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit des Gerichts verletzt worden seien¹⁷⁷. Seiner Arbeit gibt er den provokativen Titel: „*Verfassungswidrig! – Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg.*“ Die Unterschiede zwischen KPD-Urteil von 1956 und NPD-Urteil von 2017 lassen sich aber – weniger

174 BVerfG, Urteil vom 17.01.2017, Az.: 2 BvB 1/13, Rn 570 und 585 ff.

175 Statistisches Bundesamt: Die Wahl zum 2. Deutschen Bundestag, S. 16.

176 *Foschepoth*, S. 253 f.

177 *Foschepoth*, S. 198–229.

spektakulär – auch dadurch erklären, dass sich rechtliche Maßstäbe wandeln können. Eine gefestigte Demokratie kann mit den Feinden der Freiheit gelassener umgehen als eine Republik, die sich in ihren Anfängen wehrhaft zeigen wollte¹⁷⁸. Der Kalte Krieg hatte begonnen, und das Scheitern der Weimarer Republik stand allen vor Augen. Bereits 1968 wurde das politische Strafrecht von 1951, das die Kommunistenverfolgungen ermöglichte, wieder eingedämmt. Für Staubitz kamen diese Reformen zu spät, weshalb heute niemand gerne daran erinnern möchte, wie mit ihm umgegangen wurde: Die Gerichte und Behörden nicht, weil sie sich nicht in die Tradition einer möglicherweise unverhältnismäßigen Strafverfolgung gegen Kommunisten stellen möchten. Die SPD in Bad Rappenau würde ihren ehemaligen Vorsitzenden lieber vergessen, weil er fahnenflüchtig wurde. Und die DDR wollte die „*Sozialdemokratische Aktion*“ auch nicht im kollektiven Gedächtnis behalten, da es offiziell nur die Einheitspartei SED und keine Parteiabspaltungen geben durfte. Gerade weil sich bisher niemand mit den Tarnorganisationen der DDR befassen wollte, ist die Forschung über Walter Staubitz so interessant: Sie stößt in eine Forschungslücke der deutsch-deutschen Geschichte. Gleichzeitig steht Walter Staubitz im Zentrum mehrerer Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung der neuerrichteten westdeutschen Demokratie: Wie sollte diese mit den Altnazis umgehen? Wie sollte sie mit kommunistischen Minderheiten umgehen? Wo liegen die Grenzen der demokratischen Selbstverwaltung eines Landkreises? Sollte es neben der parlamentarischen Demokratie noch Plebiszite geben? Welches Maß an innerparteilicher Demokratie sollte geübt werden? War das Mandat eines Landtagsabgeordneten wirklich frei? Dabei hat Walter Staubitz die junge westdeutsche Demokratie herausgefordert und stand zugleich im Zentrum deutsch-deutscher Auseinandersetzungen. Er hat nicht nur Staub aufgewirbelt, sondern auch Impulse für die Ausformung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegeben. Es wäre nicht richtig, seine Geschichte zu vergessen. Sie ist Bestandteil des demokratischen Neuanfangs in Bad Rappenau, im Kreis Sinsheim und in der Bundesrepublik Deutschland.

Für Unterstützung bei den Recherchen danke ich Regina Thies (Stadtarchiv Bad Rappenau), Dr. Jörg Kreuz (Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis), Dr. Martin Stingl, Manfred Hennhöfer (beide Generallandesarchiv Karlsruhe), Dr. Albrecht Ernst (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Alexander Braune (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung) und Kerstin Schimmeck (Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv).

178 Vgl. *Kingreen*, JA 2017, S. 504.

I. Quellenverzeichnis

1. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch)

- DY 6/2559 Unterlagen zum Prozess gegen die Nationale Front.
- DY 6/5339 Personalunterlagen von Walter Staubitz bei der Nationalen Front der DDR.
- NY 4238/65 Nachlass Friedrich Karl Kaul.

2. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD der FES)

- Sammlung Personalien 9465, Staubitz.

3. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)

- EA 2/303 Bü 803 Akten des Innenministeriums/ Polizeipräsidiums über die Sozialistische Aktion.
- EA 91/101 Bü 11: Antrag des Walter Staubitz, Kaufmann in Bad Rappenau auf Feststellung des Bewerbers, auf welchen der Sitz im Württ-Bad. Landtag des verstorbenen Abgeordneten im Wahlkreis 24 (Mosbach) Dr. Erich Nies übergegangen ist.

4. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)

- 377/15651 Bürgermeisterdienst in Bad Rappenau, 1914 bis 1941.
- 377/15648 Gemeinderatswahlen in Bad Rappenau, 1943 bis 1953.
- 377/19846 Bürgermeisterdienst in Bad Rappenau, 1942 bis 1953.
- 481/1457 Dienststrafverfahren gegen Walter Staubitz.

5. Kreisarchiv des Rhein-Neckar-Kreises (KARNK)

- Abt. 12 LRA SIN/ Nr. 1033.

6. Stadtarchiv Bad Rappenau (SABR)

- A 270.
- B 33 (Sitzungsprotokoll der Gemeinderäte, Band IV).

7. „Frankenpost“

- 25.04.1950: „Sinsheim und die neun Landräte – Wildwest-Treiben in Nordbaden ‚Ludwig der Achte‘ 5 Tage in der Irrenanstalt.“

8. „Mannheimer Morgen“

- 18.03.1949: „Regierung aus dem Hinterhalt“.

9. „Neues Deutschland“

- 31.07.1951, S. 2: „Jeder Großbetrieb Zentrum im Friedenskampf“.
- 18.08.1951, S. 4: „Sozialdemokraten rechnen mit Schumacher ab“.
- 25.09.1951, S. 1: „Dortmund demonstrierte für Volkskammerappell“.

- 31.05.1953, S. 2: „Neuer Terrorprozeß gegen Patrioten geplant“.
- 01.11.1953, S. 2: „Auch Walter Staubitz frei“.

10. „Rhein-Neckar-Zeitung“ (RNZ)

- RNZ (Ausgabe Elsenz und Kraichgau) vom 05.12.1945 – 07.05.1946.
- RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 09.05.1946 – 30.07.1946.
- RNZ (Ausgabe von der Tauber zur Elsenz) vom 01.08.1946 – 28.12.1946
- RNZ (Ausgabe Sinsheimer Nachrichten) vom 02.02.1949 – 31.01.1954.

11. „Spiegel“

- 13.04.1950 (Nr. 13), S. 7 ff.: „Ergebnis Gesund“.
- 01.06.1950 (Nr. 22): „Dann fliegt ihr“.
- 17.06.1953, S. 8 ff.: „Hallo, Marianne!“

12. Gerichtsurteile

- BVerfG, Urteil vom 23.10.1952, Az.: 1 BvB 1/51 – „SRP-Verbot“.
- BVerfG, Urteil vom 17.08.1956, Az.: 1 BvB 2/51 – „KPD-Verbot“.
- BVerfG, Urteil vom 16.01.1957, Az.: 1 BvR 253/56 – „Elfes-Urteil“.
- BVerfG, Urteil vom 17.02.2017, Az.: 2 BvB 1/13 – „NPD-Verbotsverfahren“.

II. Literaturverzeichnis

Brünneck, Alexander von: Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Frankfurt am Main 1978.

Eiermann, Richard/ Remm, Patrick: Kraichgau 1945, Kriegsende und Neubeginn, Band 1, Dokumente aus den Militärarchiven, Ubstadt-Weiher 1995.

Epping, Volker/ Hillgruber, Christian: Grundgesetz, Kommentar, 2. Auflage, München 2013.

Eßer, Albert: Wilhelm Elfes, 1884 – 1969, Arbeiterführer und Politiker, Mainz 1990.

Foschepoth, Josef: Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg, Göttingen 2017.

Franke, Roland: Zur Geschichte der „Siedlung Lerchenberg“. In: Bad Rappenauer Heimatbote Nr. 13, Bad Rappenau 2002.

Grosser, Thomas: Integration der Heimatvertriebenen: Ein unfreiwilliges, aber einzigartiges Großexperiment. In: *Jung, Christian (Hrsg.):* Ankunft im Ungewissen. Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in der Rhein-Neckar-Region nach 1945, Heidelberg 2008.

Heimann, Siegfried: Die Sozialdemokratische Aktion (SDA) in Ostberlin. In: Stephan, Gerd-Rüdiger (Hrsg.): Die Parteien und Organisationen der DDR, Berlin 2002.

Heimat- und Museumsverein Bad Rappenau (Hrsg.): Das Ende des 2. Weltkriegs, Erinnerungen aus dem Raum Bad Rappenau, Bad Rappenau 2005.

Kingreen, Thorsten: Auf halbem Weg von Weimar nach Straßburg: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren. In: Juristische Ausbildung 2015, S. 499–511.

- Kreutz, Jörg*: „Deutschlandrekord im Verbrauch von Landräten“. Die Schwierigkeiten des politischen Neubeginns im Landkreis Sinsheim 1945 bis 1950. In: Kraichgau – Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung, Folge 24, Buchen 2015, S. 113–142.
- Lemke, Michael*: Einheit oder Sozialismus? Die Deutschlandpolitik der SED 1949 – 1961, Köln-Weimar-Berlin 2001.
- Merseburger, Peter*: Kurt Schuhmacher. Patriot, Volkstribun, Sozialdemokrat, München 2010.
- Neuwirth, Gustav*: Geschichte der Stadt Bad Rappenau, Bad Rappenau 1978.
- Podewin, Norbert/ Heuer, Lutz*: Rote „Blockflöten“. SDA – Die ungeliebten oppositionellen Sozialdemokraten Berlins (1948 – 1961), Berlin 2000.
- Ruhl, Andreas*: Stalin-Kult und Rotes Woodstock. Die Weltjugendspiele 1951 und 1973 in Ostberlin, Marburg 2009.
- Sachs, Michael*: Grundgesetz, Kommentar, 8. Auflage, München 2018.
- Sauer, Paul*: Das Land Württemberg-Baden 1945 – 1952. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4, Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 343–476.
- Schultes, Karl*: Die süddeutschen Verfassungen, Berlin 1948.
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden*: Die Wahl zum 2. Deutschen Bundestag am 6. September 1953, Stuttgart-Köln 1954.
- Statistische Landesämter in Stuttgart und Karlsruhe*: Die Wahlen des Jahres 1946 in Württemberg-Baden, Karlsruhe 1947.
- Scheuerbrandt, Arnold/ Ebert, Doris/ Röcker, Bernd*: Kraichgau 1945, Kriegsende und Neubeginn, Band 2, Augenzeugenberichte/ Amtliche Dokumente, Ubstadt-Weiher 1995.
- Vogt, Hans*: Das Bild unserer Gemeinden – Bad Rappenau. In: Kraichgau – Heimatforschung im Landkreis Sinsheim, Folge 1, Sinsheim 1968, S. 55–66.
- Winkler, Heinrich August*: Der lange Weg nach Westen. Zweiter Band, Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, München 2000.
- Wolfrum, Edgar*: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006.